

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 116. Mittwochs den 2. October 1822.

Bekanntmachung.

Se. Majestät unser allergnädigster König haben mittelst allerhöchster Cabinets-Resolution vom 6ten dieses Monats auf unser alleruntertänigstes Immediat-Gesuch vom 26sten vorigen Monats zu genehmigen geruhet: daß der Sandgasse in der Nikolai-Vorstadt der Name: Friedrich-Wilhelms-Straße, ingleichen der dorthin führenden eisernen Brücke der Name: Königsbrücke, beigelegt werden. Indem wir solches hierdurch bekannt machen, bemerken wir zu Begegnung schiefer Urtheile über die vor gedachter Brücke befindliche Stacketerie, daß solche bloß der noch bestehenden Thorsperre wegen da ist, und nach deren Aufhebung wieder weggenommen werden soll.

Breslau den 28. September 1822.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

An die Zeitungsleser.

Da mit dem heutigen Stücke dieser Zeitung das vierte Quartal derselben für das laufende Jahr 1822 beginnt, ohne Zweifel aber Mehrere noch an der Pränumeration auf dieselbe Theil zu nehmen wünschen: so werden, um diesem Wunsche zu genügen, dieselben eingeladen, sich noch binnen 14 Tagen, nach deren Verlauf die Pränumeration geschlossen werden wird, in der Zeitungs-Expedition gefälligst einzufinden und daselbst gegen Erlegung Eines Rthlr. 7 Sgr. und 6 Pf. (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerationsschein für die Monate October, November und December 1822 in Empfang zu nehmen. Die Pränumeration auf einzelne Monate wird nicht angenommen. Breslau den 2. October 1822.

Berlin, vom 28. September.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem Großherzog von Sachsen-Weimar Königl. Hoheit mit seinem früheren Range in der diesseitigen Armee die Stelle als Chef des 8ten Kuirassier-Regiments (2ten Magdeburgschen) zu verleihen.

Des Königs Majestät haben geruhet, den 16. September dem Capitain von Wachenhusen des 34sten Infanterie-Regiments bei

seiner Entlassung den Character als Major beizulegen.

Frankfurt a. M., vom 20. Septbr.

Einer sichern, durch Estafette hierher gelangten Nachricht zufolge, werden Se. Majestät der König von Preussen unter dem Namen eines Grafen von Ruppin auf Höchstihrer Reise nach dem bevorstehenden Congresse zu Verona am 22sten d. in Erfurt, am 23sten in Fulda, am 24sten in Hanau, und am 25sten hier eintreffen, am 26sten aber Höchstihre Reise über Karlsruhe fortsetzen. (Frankf. Zeit.)

Wien, vom 20. September.

Unser erhabene Gast, der Kaiser von Rußland, widmet seine Zeit einzig den Geschäften, und füllt die Muße mit Excursionen nach den umliegenden Lustschlössern aus; Se. Majestät besucht Abends fleißig das Theater oder kleine ausgewählte gesellige Kreise, die Ihnen aus dem früheren Aufenthalt her bekannt sind.

Die Conferenzen sind völlig vorbereitet und es bedarf nur der Ankunft des Herzogs von Wellington, um sie zu beginnen.

Gegen den 26. Septbr. gehen beide Monarchen über München und Tyrol, um nach Verona zu reisen. In den ersten Tagen des Octobers werden alle, die an den Unterhandlungen Theil haben, vereint seyn. Unterm 8ten dieses sind an alle italienische Höfe Einladungen zum Congreß nach Verona ergangen.

Lord Stewart ist noch immer so heftig angegriffen über den Tod seines Bruders, daß man ihn nirgends sieht; er soll zum öftern in Thränen schwimmen.

Der Fürst Kaunitz ist noch immer streng gefangen, und sein Prozeß wird standhaft verfolgt. Doch hofft die Familie, er werde wegen Mangel Beweises ab instantia absolvirt, und dann aus den k. k. Staaten verbannt werden.

Am 17ten d. ist der Erzherzog Franz Karl Kaiserl. Hoheit aus Prag hier wieder eingetroffen.

München, vom 18. September.

Wie man versichert, wird die Verbindung zwischen Baiern und Oesterreich immer inniger. Außer dem Fürsten v. Wrede, der als das Haupt derjenigen Parthei hier betrachtet wird, die dem Hause Oesterreich besonders zugethan ist, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Rechberg, wird seit Kurzem auch der Frhr. v. Zenthner genannt, als zu jener Parthei gehörig.

Erlangen, vom 17. September.

Am 14ten d. wurde der Wiederaufbau des im Jahre 1814 dahier abgebrannten fürstlichen Schlosses (durch die Gnade Sr. Majestät des Königs nun Eigenthum der hiesigen königl. Universität) bis auf die gänzliche Bedachung, welche innerhalb einiger Wochen ebenfalls zu Stande gebracht seyn wird, vollendet. Dieser erfreuliche Zeitpunkt ist von Seite der königl. Universität durch eine dem Gegenstande angemessene Feierlichkeit begangen worden.

Darmstadt, vom 16. Septbr.

Heute Mittags um halb 12 Uhr wurde allhier der Grundstein einer neuen katholischen Kirche von unserm protestantischen Landesherrn, dem Großherzog, gelegt.

St. Petersburg, vom 10. August.

Se. Majestät der Kaiser sind am 16ten d. M. von Tscharskojeselo abgereiset, um sich zuvörderst nach Allerhöchstihrer Polnischen Hauptstadt, hiernächst nach Wien und endlich nach Verona zu begeben. Diese Abreise ist von Seiten des Kaisers als ein Opfer zu betrachten, welches er dem gemeinsamen Wohl von Europa bringt. Sein großes Reich bedarf seiner unaufhörlich, und die gewiß nicht gewöhnlichen Bande, welche in Rußland den Regenten an sein Land, und das Volk an seinen Souverain fesseln, würden eine dauernde Abwesenheit, ohne Gründe der wichtigsten Art, nicht einmal gestatten. Dessenungeachtet werden Se. Majestät mehrere Monate abwesend seyn. Der Kaiser hat das Recht, von dem europäischen Publikum zu erwarten, daß es seine redlichen Bemühungen, um die Ruhe unsers Welttheils und folglich um das ungetrübte Glück von Millionen Familien, aufrichtig anerkennt; denn Se. Majestät haben von Anfang Ihrer großen politischen Laufbahn keine andere Wünsche an den Tag gelegt und kein anderes System befolgt, als Ihren Zeitgenossen den Frieden zu sichern und die Regierungen der Staaten in derjenigen möglichst vollkommenen Har-

monie zu erhalten, welche allein diesen Frieden sicherstellen kann. Der Kaiser darf erwarten, daß seine jetzige Entfernung von seinen geliebten Unterthanen nur aus diesem Gesichtspunkt betrachtet werde, da er erst eben die größten persönlichen Beweise von einer in den Annalen selten anzutreffenden Mäßigung an den Tag gelegt hat. Beleidigt von einem benachbarten Staat, der es sich zum Princip gemacht zu haben schien, sogar diejenigen Grundsätze bei Seite zu setzen, die, bei aller übrigen Abweichung hergebrachter Formen, ihn allein in die Reihe der europäischen Reiche stellen konnten, zog es das große Herz des Kaisers vor, die Tropfen Bluts zu zählen, welche die Verfolgung seiner gerechten Ansprüche auf Genugthuung hätten fließen machen können. Erhaben über die, menschlicher und Regenten-Natur angebornen Empfindungen, beschloß der Beherrscher des größten Reichs auf dem Erdboden, nur seinen eigenen Gefühlen für Ruhe und Glück der Nationen Gehör zu geben und seinen Namen durch das größte Beispiel von Mäßigung zu verherrlichen, daß ein so großer Monarch der Nachwelt zu geben im Stande war. Selbst die Aussichten auf einen großen Zuwachs von Macht, konnten Se. Majestät nicht bewegen, Ihre reinen Grundsätze der gewöhnlichen Politik zu opfern. Der Kaiser bedurfte derselben nicht, um Rußland glücklicher zu machen, und das war ihm genug, das Wohl des Welttheiles nicht neuen Gefahren preis zu geben. Es bedarf nur eines kurzen Rückblicks auf die Geschichte unserer Zeit, um der Welt den Beweis zu liefern, wie der Kaiser selbst einer neueren Ansicht von National-Wohlfahrt sein Herz zu öffnen bereit ist. Die der polnischen Nation gegebene Constitution muß ganz Europa davon überzeugen; denn der Kaiser gab sie ungezwungen, aus eignem landesväterlichen Herzen. Aber er ließ sein Werk nicht dabei bewenden. Er bewieß in Warschau, daß er großmüthig genug war, selbst dann sich selbst gleich zu bleiben, wenn die Folgen seines erhabenen Entschlusses seiner Erwartung nicht vollkommen entsprachen. Es war unmöglich, den unbedingten Willen, die Liebe seiner Völker zu erwerben, deutlicher an den Tag zu legen. Bei allen diesen, die Welt beglücken sollenden Gefühlen, kann der Kaiser nicht gut heißen, wenn Einzelne, vielleicht verbündete Einzelne, so hohen Zwecken durch einen unglücklichen Sinn von Unruhen oder gar durch den Wunsch, ihr Privat-Interesse zu befördern, Hindernisse in den Weg legen und dadurch vielleicht gar die Ruhe und den Frieden der Völker zu compromittiren trachten. So lange es Regierungen und Völker gab, waren Formen vorhanden, deren heilige Unverletzlichkeit beiden das friedliche Daseyn sicherten. Sie mit leichtsinniger Hand zu zerstören, ist ein Frevel, an Nationen begangen. Welcher Monarch, welcher vernünftige Mann, welches ruhig denkende Volk würde ihn billigen können? Der Kosmopolit muß seine Existenz fürchten. Wer aber kann es läugnen, daß solcher Frevel existirt? Und welcher, sein häusliches Glück achtende, Bürger wird sich darüber nicht entsetzen? Wenn der Kaiser von Rußland seine hohen Hände dazu bietet, in Verein mit seinen durchl. Verbundenen, jeden Sturm zu beschwören, der dem glücklichen Bürger Gefahr droht; so erwirbt er sich Rechte auf seine und seiner Enkel Dankbarkeit. Die Gegenwart und die Zukunft muß sie ihm zollen und die künftige Geschichte wird sein Andenken wie das eines Titus zu verherrlichen wissen. Der Zweck der Zusammenkunft der hohen Monarchen und ihrer Stellvertreter in Wien und in Verona kann der Welt, nach dem bis jetzt Gesagten, schon darum kein Geheimniß seyn, weil der Kaiser Alexander den Entschluß gefaßt hat, sich persönlich zu ihr zu begeben. Mögen die Details der Unterhandlungen auch immer der Zukunft vorbehalten bleiben; mögen die Mittel, jenen erhabenen Zweck zu erreichen, mancherlei Diskussionen unterworfen seyn, die Hauptsache bleibt unbezweifelt, seitdem Europa gesehen hat, wie der Stifter jenes heiligen Bündnisses, das von den Ufern der Seine ausging, die in demselben ausgesprochenen Grundsätze practisch zu bethätigen bemüht gewesen und durch seine jetzige Reise fortwährend zu bethätigen bemüht ist. Das russische Volk segnet deshalb den Entschluß seines hochherzigen Beherrsches; muß es auch unter seiner Abwesenheit den Verlust der Wohlthaten erleiden, die es täglich aus den Händen seines Souverains empfängt. Mit hohem und gerechtem Stolz wird es die Bahn mit den Blüthen seiner unendlichen Erkenntlichkeit bestreuen, auf der der geliebte Herr in seine Mitte zurückkehrt.

Die Witterung erhält sich ganz ungewöhnlich mild für diese Jahrszeit. Das Thermometer zeigt 9 bis 10 Grad Reaumur Wärme in der Nacht. Die Erndte fällt günstig aus; auch das Obst und alle Beerenarten sind gut gerathen. Vom Auslande sind indessen mehrere Schiffsladungen Obst angekommen, das wohlfeil verkauft wird.

Paris, vom 18. Septbr.

Der König hat dem Vicomte von Chateaubriand eine Privataudienz ertheilt. Es heißt, der Vicomte werde den Herzog von Wellington hier erwarten und mit ihm nach dem Kongresse abgehen. Der Herzog wird, wie es heißt, im Hotel des engl. Gesandten absteigen. Die engl. und franz. Instruktionen für den Congreß sollen gleichlautend seyn, und werden schon vom Morning-Chronicle mitgetheilt.

Nach dem Moniteur wird der Vicomte von Chateaubriand sich gegen den 24sten d. M. von hier direct nach Verona zum Congresse begeben.

Durch die neue königl. Verordnung in Hinsicht der Rechtsschule, welche sich auf die Nothwendigkeit stützt, ein tieferes Studium des römischen Rechts zu sichern, werden drei, erst 1819 errichtete Lehrstühle aufgehoben, die des Natur- und Völkerrechts, des Administrativrechts und der Rechtsgeschichte. Sie waren von den HH. Degerando, Poncelet und v. Portetz bekleidet (welcher letzterer allein beibehalten bleibt und einen Lehrstuhl des bürgerlichen Rechts erhält) und der Unterricht in der Facultät bleibt strenge auf das bürgerliche Gesetzbuch, die Procedur und das römische Recht beschränkt. Die Aufhebung der Normalschule wird noch mehr bedauert.

Aus Poitiers wird unterm 13ten d. M. gemeldet, daß der, dem Ex-General Berton von Amtswegen bestellt gewesene Advokat Drault, ungeachtet der an ihn ergangenen Aufforderung, sich zur Rechtfertigung seines gesetzwidrigen Benehmens in dem Bertonschen Prozesse, vor den dortigen Assisenhof zu stellen, am 12ten nicht erschienen ist. Der Gerichtshof, in der Meinung, daß Herr Drault vielleicht die, durch einen seiner Collegen mündlich an ihn gelangte Vorladung, als unzureichend geachtet habe, beschied ihn schriftlich auf den 13ten. Allein, auch an diesem Tage stellte er sich nicht; man ging daher ohne Weiteres zur Procedur über. Der General-Advokat Labadie, welcher, in Abwesenheit des General-Prokurators Mangin, die Funktionen des öffentlichen Ministeriums ausübte, faßte alle auf das Benehmen des rc. Drault Bezug habende Thatsachen, in eine kurze Uebersicht zusammen, und bewies, daß dieser Advokat lediglich die Absicht gehabt habe, Skandal zu erregen. Der Gerichtshof verordnete, nach einer langen Berathschlagung, dem Ansuchen des öffentlichen Ministeriums gemäß, die Streichung des rc. Drault aus der Advokaten-Liste, und verurtheilte ihn zur Tragung der Citations-Gebühren. Unmittelbar darauf wurde der Prozeß der in das Bertonsche Complott verwickelten flüchtig gewordenen Individuen vorgenommen. Es sind deren 16, wovon 11 (unter ihnen auch Grandménil, und Delon zum zweitenmale) zum Tode, und 4 zu Gefängniß- und Geldstrafen verurtheilt worden sind. Ein gewisser Gourdin wurde freigesprochen. — Im Laufe des Prozesses des rc. Berton, hatte der General-Prokurator Hr. Mangin unter andern geäußert, daß es Pflicht sey, die streng gebotene Geheimhaltung der Beichte zu verletzen, sobald von dem Bekenntnisse irgend eines Verbrechens, oder wichtiger Umstände eines Verbrechens, die Rede ist, welche die Sicherheit des Staates und das Leben des Monarchen betreffen. „Diese Behauptung" sagt hierauf ein ungenannter Geistlicher im Journal des Débats, „ist, so wohlgemeint auch die dabei zum Grunde gelegene Absicht gewesen seyn mag, den Lehrsätzen der Kirche völlig zuwider. Letztere bestimmen ausdrücklich, daß es dem Beichtvater in keinem Falle, und in keinerlei Art erlaubt ist, weder auf direktem noch indirektem Wege, das ihm anvertraute Geständniß zu verrathen. Der hohe Abscheu des Hrn. Mangin vor Staatsumwälzungen und Königsmord, sein rühmlicher Eifer bei Verfolgung der Mitglieder eines, gegen den Monarchen und das Vaterland gerichteten Complottes, konnten allein ihn einen Grundsatz aufstellen, und in einen Irthum verfallen lassen, welche zu rügen eben so sehr Sache der Religion, als der Politik ist." — Die gestrigen Nummern des Constitutionnel, des Courrier français, des Journal du Commerce und des Pilote sind abermals, und zwar wegen eines darin enthaltenen beleidigenden Schreibens des Hrn. Benjamin Constant, als Antwort auf die, von dem Un-

ter-Präfekten von Saumur, Hrn. v. Carrère, in dem Bertonschen Prozesse über Hrn. Constant abgegebenen Erklärungen, von der Polizei konfiscirt worden. Der Drapeau blanc behauptet, daß die in diesem Schreiben angeführten Gründe zur Widerlegung der Aussagen des Herrn von Carrère, eben so seicht als unvollständig sind und daher schwerlich dazu beitragen dürften, dem Publikum eine günstigere Meinung über Hr. Benj. Constant, der übrigens höchlich aufgebracht zu seyn scheine, beizubringen. „Was würde wohl" fragt jenes Journal, „aus diesen Verschwörungs-Anzettlern, die jetzt mit so vieler Unverschämtheit, und Keckheit auftreten, werden, — mit welcher Todtenblässe würde sich nicht ihr Gesicht überziehen, wie würde ihr Muth nicht sinken, wenn die Werkzeuge ihrer strafbaren Pläne, die jetzt für treulose Eingebungen mit ihrem Leben büßen müssen, bevor sie das Blutgerüst besteigen, das bisher beobachtete großmüthige Stillschweigen brechen?" — Die Herausgeber der eben erwähnten 4 liberalen Blätter, haben auf Cassation des gegen sie ergangenen Urtheils, wegen böslicher Entstellung der gerichtlichen Debatten in der la Rocheller Verschwörung, angetragen.

Die sechs von dem Assisenhofe in Poitiers zum Tode verurtheilten Individuen, Berton an der Spitze, haben auf Cassation angetragen. Sie befanden sich Anfangs Alle in einem Lokal; das beständige Geschrei und Wehklagen des ꝛc. Sénéchault hat indessen nöthig gemacht, diesem ein eigenes Zimmer anzuweisen. Berton zeigt fortwährend den größten Gleichmuth.

Der Rath am hiesigen höchsten Gerichtshofe, Hr. Mars, ist mit der Instruction des Prozesses gegen die Drucker und Verbreiter der, an die Geschwornen in dem la Rocheller Complotte, und an den General-Prokurator, Hrn. v. Marchangy, erlassenen Todes-Urtheile und Droh-Briefe, beauftragt.

Berton, Caffé, Saugé, Fradin, Sénéchault und Jaquelin haben gegen das ihnen gesprochene Urtheil appellirt.

Der verantwortliche Herausgeber des Constitutionel ist am 17ten, wegen derselben Beschuldigung, worüber er schon vom Assisenhofe verurtheilt ist, von einem Instructionsrichter verhört worden; so daß, außer der Anwendung einer Special- und Exceptional-Legislation auch noch eine Instruction nach der ordentlichen Gesetzgebung über eine und dieselbe Sache vorgenommen wird. Dem Herausgeber des Courier ist es eben so gegangen und man hat ihm zu verstehen gegeben, daß die Instruction nöthig sey, für den Fall, daß die von den Journalen eingelegte Cassation ihren Zweck erreichte.

Das Urtheil des Gerichts gegen die Redactoren der vier Oppositions-Zeitungen hat viel Aufsehen erregt. Es circulirt ein Memoire, welches von unsern besten Rechtsgelehrten unterzeichnet ist und den gedachten Gerichtsspruch scharf beleuchtet. Es ist Cassation gegen denselben eingelegt worden.

Man versichert, daß der General-Procureur Bellart nach Verona reisen werde. So viel ist gewiß, daß er Paris seit einigen Tagen verlassen hat und der General-Advocat Quequet einstweilen seine Stelle versieht. Nach Anderen geht Hrn. Bellarts Reise nach Neapel.

Hr. Benj. Constant hat ein Schreiben an den General-Procureur von Poitiers bekannt gemacht, worin er zum Theil durch amtliche Zeugnisse die Unwahrheit der Behauptung darzuthun sucht, daß seine Anwesenheit in Saumur Unruhen veranlaßt habe.

Die Zeitungen vom 18ten melden, daß der Brief des Hrn. Constant an Hrn. Mangin am 17ten Abend saisirt worden sey.

Wir haben Nachrichten von dem Herrn Vicomte v. Montmorency aus Wien vom 8ten d. Se. Excellenz hatte bereits den beiden Kaisern und allen fremden, in Wien anwesenden, Ministern seinen Besuch abgestattet. Dort (in Wien) werden, wie man bestätigend wiederholt, nur vorläufige Verabredungen Statt finden; die Berathschlagungen und Verhandlungen selbst aber alle nach Verona verwiesen werden.

Der an die Stelle des Herrn Barbier gekommene Aufseher der Privat-Bibliotheken des Königes heißt Valery.

Der Graf von Corbière ist am 13ten nach der Bretagne abgereist; er wird 4 Wochen abwesend seyn.

Die Gebrüder Hoclet in Langres sind, wegen unerlaubten Wuchers, von dem Zucht-Polizei-Gerichte zu Chaumont, zu einer Geldstrafe von 32,411 Fr. verurtheilt worden.

Aus Lyon wird gemeldet, daß die daselbst ansäßige Frau von Goiffieu, Mutter des in

Madrit erschossenen Garde-Lieutenants, zu deren Gunsten hier eine Subscription eröffnet worden war, weder kinderlos noch von Subsistenz-Mitteln entblößt sey; daß sie vielmehr noch einen Sohn und zwei Töchter habe, und sich in Umständen befinde, welche ihr vergönnen, an wohlthätigen Werken Theil zu nehmen, nicht aber ein Gegenstand derselben zu seyn.

Daß man den Drucker der bekannten Mordbriefe entdeckt habe, bestätigt sich nicht.

Die Gattinnen der drei in dem Bertonschen Prozesse zum Tode verurtheilten Individuen Fradin, Caffé und Sénéchault sind hieselbst eingetroffen, um die Gnade des Königs für ihre Ehemänner anzuflehen.

Man ist sehr neugierig darauf, welche Folgen die Beschuldigung eines Unter-Präfecten wegen abgelegten falschen Zeugnisses vor einem Assisenhofe, wohl haben werde.

Abbé Fraissinous reorganisirt das Studienwesen eifrig. Täglich wird Rath gehalten und bis zum unbedeutendsten Lehrer herab alles scrutinirt. Guizots Schrift: „Von der Todesstrafe bei politischen Vergehen" wurde für aufrührisch erklärt und darauf angetragen, daß der Verfasser aus der Professorenliste ausgeschlossen werde. Man sieht dem Erscheinen einer darauf Bezug habenden Verfügung mit nächstem entgegen.

In Rouen ist am 15ten der Hauptthurm der Metropolitankirche vom Blitz eingeäschert worden. Beim Abgange der Nachricht brannte die Kirche noch.

Aus Toulon wird unterm 11. Septbr. berichtet, daß in dem Hafen und auf der Rhede dieser Stadt eine große Thätigkeit herrscht. Die Fregatten Sapho, Bonite und Arriége, von den Fregatten-Capitains Lamarche, Maillaird-Liscout und Laurens de Choisi befehligt, sollen sich ehestens nach der Levante begeben.

Die Heerden Caschemir-Ziegen, welche Hr. Ternaux der ältere kommen lassen und in den Alpen und Pyrenäen unterhielt, sind zu St. Quen bei Paris im besten Zustande angekommen. Wegen Abwesenheit des Eigenthümers ist der Verkauf derselben ausgesetzt worden und wird erst am 10. October Statt finden.

London, vom 17. September.

Gestern um 3 Uhr hielten Se. Majestät der König einen geheimen Rath im Pallast zu Carltonhouse, in welchem Hr. Canning die Siegel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übernahm und darauf zum Handkusse bei Sr. Majestät zugelassen wurde.

In demselben geheimen Rathe wurde beschlossen, daß das Parlement noch vom 8. October bis zum 26. November prorogirt werden solle.

Nach dem Conseil hatte Graf Liverpool Audienz bei Sr. Majestät. Der Herzog von Wellington verabschiedete sich und war sehr lange bei dem Könige.

Lord Francis Conyngham hat einen unbestimmten Urlaub zu einer Reise nach dem Continente erhalten.

Gestern hatte der russische Botschafter eine längere Audienz bei Sr. Majestät.

Ungefähr 30 junge Leute von Langley sind in Folge ihnen zugefügter Beleidungen mit Stöcken bewaffnet in Chippenham eingedrungen, um sich dieserhalb an den Einwohnern thätlich zu rächen. Zwei Personen sind bei diesem Unfuge getödtet und gegen 30 andere mehr oder weniger verwundet worden.

Das neue Gesetz, wie es mit der Civil-Bestätigung der Ehen gehalten werden soll, erregt allgemeines Mißfallen. In Maidstone ist seit dem ersten September nur Eine Ehe zu Stande gekommen.

In Guildhall (London) trat ein 23jähriger Schwede mit starkem Knebel- und Backenbart und seiner (ihrer Aussage nach) 34jährigen Braut auf, um sich einschreiben und einschwören zu lassen. Es fand sich aber eine kleine Unrichtigkeit in den Attestaten, und die obrigkeitliche Person gab dem Bräutigam das Papier zurück, welches dieser in seiner Ungeduld und Wuth zerriß, mit Füßen trat, und mit dem Hut auf dem Kopf und der Braut am Arm davon stürmte.

Bei St. James giebt es eine bedeutende Zahl sogenannter Höllen (Spielhäuser). Eine derselben, in der nur Goldmünzen galten, wurde neulich von der Polizei erstürmt; mehrere Thüren, mit eisernen Barren geschützt, mußten erbrochen werden, und die Höllen-Söhne wurden in und unter den Betten, Kaminen rc., zum Theil auch als weibliche Dienstboten verkleidet, gefunden, und 25 an der Zahl, Alt und Jung, Groß und Klein, Engländer und Fremde, nach der Polizeistube unter großem

Zulauf des Volks gebracht. Geld und Karten ꝛc. waren schon über Seite gebracht; die rouge und noir Tafel aber vergessen worden. Diese wurde nun zwar dem Richter vorgelegt; da aber die Arrestanten nicht beim Spiel selbst ertappt waren, wurden sie nicht ins Zuchthaus, wie das neue Gesetz verordnet, geschickt, sondern entlassen.

Madrit, vom 8. September.

Die Staatszeitung vom 5ten meldet, daß die Königin sich etwas besser befinde.

Die Cortes sind durch das königliche Einberufungs-Decret beauftragt, über, von der Regierung vorzuschlagende Kriegs-, Finanz-, Verwaltungs- (des Innern) und diplomatische Gegenstände zu verhandeln; so wie einen Procedur-Codex zu decretiren.

Die französische Post, welche am 5ten Morgens kommen sollte, kam erst am 6ten, nachdem sie durch die Factionisten eines großen Theils der Briefe beraubt worden war. Diese hatten auch die aus Frankreich kommenden Equipagen des Marquis v. Sta. Cruz angehalten und wollten sie eben ausplündern, als Quesada angesprengt kam, es ihnen schwer verwieß und dem Fuhrmann ein sicheres Geleit gab.

Der Stadtrath von Valencia hat lebhafte Beschwerden an Se. Majestät darüber gerichtet, daß mehrere Generale die Annahme der, durch die Dimission des Barons v. Andilla erledigten General-Capitainstelle geweigert.

Der General Mina war noch am 25. v. M. in Saragossa und hielt durch eine Ordonnanz, die am 28sten als Courier hier ankam, dringend um Verstärkung an. Man will wissen, daß Mina am 28sten in Lerida angekommen sey, wo er Verstärkungen erwartete, und daß mehrere Truppencorps zur See angekommen seyen.

Ein Courier aus Frankreich an das Handlungshaus Weimar hat Vorschläge des Hauses Rothschild zur Uebernahme der 18 Millionen Renten überbracht; die den Beifall der Minister zu finden scheinen, allein nicht vieler andern Personen, die die von diesem Hause gegen andere Mächte übernommenen Verbindlichkeiten kennen; überdem sind die Rothschildschen Vorschläge sehr unvortheilhaft. Dieses Haus erbietet sich zum Verkaufe der 18 Millionen an den Hauptbörsen Europa's, wogegen es die Fonds in Terminen nach seinem Gefallen einliefern; einstweilen aber nur 50 Mill. zu 5 pCt. Zinsen und gegen 4 Procent Commission herschießen wolle. Das Haus Ardouin Hubbard und Comp. soll dagegen die ganze Rentenmasse zu 37 übernehmen und das Geld in großen Posten liefern wollen; was vortheilhafter scheint.

Durch einen Courier ist am 7ten die Nachricht von der Niederlage Quesada's durch den wackern Obersten Tabuenca hier angekommen; der Amtsbericht wird erscheinen. Der Oberst setzte mit seinen zwar ermüdeten Truppen die Verfolgung des Feindes fort, den er auszutilgen wünschte.

Der Anillo-Club hat sich am 6ten d. aufgelöset.

Die Regierung hat nach Genehmigung der Cortes mit mehreren Pariser-Häusern eine neue Anleihe abgeschlossen, deren Belauf man aber nicht kennt. Einige behaupten, sie betrage 200, andere 300 Millionen Realen. Die Liberalen behaupten, daß die Engländer hieran Theil genommen hätten und mithin dem constitutionellen System nicht abgeneigt wären.

Es ist Befehl gegeben worden, alle Mönche, die außerhalb ihrer Klöster gefunden werden, zu verhaften, weil sie die eifrigsten Werber für die Glaubens-Armee sind.

Der Universal versichert, daß der hier accreditirte portugiesische Minister-Resident unserm Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten eine diplomatische Note überreicht habe, welche Unterhandlungen zwischen Spanien und Portugall bezwecken, daß aber diese Note zurückgesandt worden sey, weil, wie man sagt, einige Ausdrücke in Bezug auf die Angelegenheiten von Montevideo darin enthalten gewesen wären, die die National-Würde zu beleidigen schienen.

Der Indicador behauptet, daß 35,000 Royalisten jetzt für Gott, König und Vaterland streiten.

Da durch die Auffangung der Posten durch die Insurgenten alle auf dem gewöhnlichen Wege erwarteten Nachrichten aus unsern NO. Provinzen und Frankreich ausgeblieben sind, so ist unbeschreiblich, welche ausschweifende und beunruhigende Gerüchte auf diesen Anlaß verbreitet werden. Glücklicherweise hält das Ministerium den graden Weg und man nimmt

nicht wahr, daß es sich geneigt zeige, wie Einige erwartet hatten, die ehrsüchtigen und ruhestörenden Absichten der Exaltirten zu unterstützen; schon hat es förmlich seine Abneigung, die Eröffnung der patriotischen Clubs zu erlauben, an den Tag gelegt. Wir werden der üblen Lage der NO. Provinzen schon Meister werden, da die der südlichen und Galliciens zufriedenstellend ist, eine Anleihe von 384 Millionen mit Londoner Häusern auf weniger lästigen Bedingungen als die vorigen abgeschlossen worden, wovon die herzuschießenden ersten Termine schon in unseren Häfen angekündigt sind, und da das neue Ministerium durch zweckmäßige Thätigkeit sich täglich mehr das allgemeine Zutrauen sichert. Unsere Verhältnisse mit dem Auslande betreffend, erklärte der Kriegsminister, General Lopez Bannos, kürzlich öffentlich mit vieler Würde, daß, wenn dasselbe sich in unsre innern Angelegenheiten würde mischen wollen, es ihm gereuen solle, da die Regierung alle Mittel in ihrer Gewalt habe, die ganze Masse der Spanier zu waffnen und die verhängnißvolle Zeit des Einbruchs Napoleons, obschon unter veränderten Umständen zu erneuern; und wirklich ist in diesem Betracht der Enthusiasmus und Nationalstolz Spaniens und des ihm bald verbündeten Portugalls unverändert. (Börsenliste.)

Das hier dieser Tage verbreitete Gerücht, daß Se. Majestät für Ihre Privatrechnung mit auswärtigen Häusern eine Anleihe von 50 Millionen abgeschlossen hätten, verdient keine ernstliche Widerlegung.

Eine Deputation von Catalonien hat dem Könige in einer unterthänigen Vorstellung ihre Besorgnisse über den Zustand dieser Provinz, und die Gefahr, die sie bedrohet, vorgelegt.

Wir erfahren von der Hinrichtung des Gen. Elio noch Folgendes: Die Absicht Vieler war, ihn zu retten. Alle Generale und höhere Staabsoffiziere von Valencia hatten sich aus verschiedenen Vorwänden entfernt, um nicht als Mitglieder des Kriegsraths auftreten zu dürfen; so daß nur ein einziger, ein Obristlieutenant, zurückblieb, der die Präsidentenstelle einnehmen mußte. Dem General Elio wurden die gegen ihn vorgebrachten Klagepunkte nicht bewiesen; er war es nicht gewesen, der die Garnison aufgewiegelt hatte, ihn aus der Gefangenschaft zu befreien; aber Elio hatte 1814 im Conseil den Rath gegeben, die Königl. absolute Gewalt wieder herzustellen, und die Constitution zu vernichten. Dieses war in den Augen der Richter sein Verbrechen. Er ist als Held gestorben. Vom Blutgerüst hat er die Umstehenden angeredet: „Valencianer, ich sterbe unschuldig! Ein Krieger, wie ich, der dem Tod in 1000 Schlachten getrotzt hat, worin er sein Vaterland gegen den Tyrannen von Europa vertheidigte, hätte verdient, auf dem Bette der Ehre sein Leben zu lassen!" Die Ruhe ist keinen Augenblick in Valencia gestört worden. Die Miliz hatte die Waffen ergriffen, um jeden Versuch, Elio zu befreien, zu vereiteln. Die Mehrheit soll seinen Tod verlangt, und der Kriegsrath diesem Verlangen nachgegeben haben.

Von der spanischen Grenze, vom 8. September.

Die Regentschaft zu Urgel hat ein Decret erlassen, worin sie die Verbannung des Erzbischofs von Valencia, Don Vernumedo Arias y Teixeyers, für ungerecht erklärt und ihm ein seinem Range würdiges Gehalt bestimmt. Ein anderes Decret setzt einen obersten Gerichtshof unter dem Titel: „Außerordentliches Ober-Tribunal des gefangenenen Königs," ein. Der Wirkungskreis desselben ist der nämliche, welchen die Audiença real von Barcellona vor der Revolution hatte.

General Badals, Moses Anton und mehrere andere Befehlshaber von Royalisten-Corps sind persönlich nach Seo d'Urgel gekommen, haben der Regentschaft gehuldigt und ihr den Eid der Treue geleistet. Andere haben diesen schriftlich eingesandt.

Die Zeitung der Regentschaft von Spanien, welche zu Urgel gedruckt wird und die Aufschrift führt: „Gott und der König!" enthält unterm 7. August die Noten der Regentschaft, welche einen deutlichen Beweis von der Zunahme ihrer Autorität und ihres Einflusses geben. Der offizielle Theil derselben enthält Adressen und Glückwünschungsschreiben mehrerer Municipalitäten.

Nach Privatbriefen, begeben sich jetzt alle kleinen Royalisten-Corps nach Seo d'Urgel, um sich dort zu einem bedeutenden Ganzen zu bilden.

Nachtrag zu No. 116. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. October 1822.

Bayonne, vom 13. September.

Der Aufruf zu den Waffen an die Einwohner der Provinzen Alava, Guipuzcoa und Navarra, welchen General Espinosa bei seiner Ankunft in Vittoria am 29sten v. M. erließ, beginnt so: „Endlich ist es der freiheitmörderischen Faction mit Hülfe einer fremden Regierung, die uns noch vor nicht lange alle möglichen Betheuerungen einer aufrichtigen Freundschaft gab; gelungen, euer Gebiet zu verletzen und die Ruhe seiner friedlichen Bewohner zu stören, die sie allen Gräueln und Verheerungen, die der Bürgerkrieg zur unvermeidlichen Folge hat, bloßstellt u. s. w."

Am 3ten kamen zwei Linien-Regimenter hier an. Unsere Stadt gleicht vollständig einem Kriegsplatze, die Wälle sind mit Kanonen bespickt. Die Zurüstungen sind so groß, daß man sie für ein Heer von 60,000 Mann bestimmt halten sollte; die Gerüchte von abzusteckenden Lagern u. s. w. kommen hinzu; merkwürdig ist aber dabei, daß man so gut als gar keine Bewegung unter den Truppen wahrnimmt.

Briefe aus St. Jean-pied-de-port bringen die unerwartete Nachricht, daß Quesada's Heer zu Viescaz, östlich von Jaca, von den Constitutionellen angegriffen und geschlagen worden; die Deroute soll vollständig seyn und die royalistischen Soldaten sollen ihren unglücklichen General, von dem sie sich verrathen glaubten, gebunden und geknebelt nach dem festen Posten von Irati gebracht haben, um ihn dort zu richten. Andere Briefe sagen, das Gefecht sey zu Sanguesa in Navarra vorgefallen; diese Abweichung macht die Sache zweifelhaft; die Liberalen aber sagen, es seyen zwei Siege und bei Sanguesa sey Juanito geschlagen.

Der General Espinosa kam am 6ten d. mit 4 bis 5000 Mann in Pampelona an, wo er eine Anleihe beitrieb, die von fünf oder sechs Häusern vollständig gemacht wurde. Reisende aus Madrit versichern, daß Truppen aus allen Richtungen heranrücken.

Der General Eguia und seine Junta schmeicheln sich, bald im Besitz des linken Ebro-Ufers zu seyn. Es kommen öffentlich Abgeschickte aus Navarra, Biscaya u. s. w. hier an, um Befehle und Geld von dem General entgegen zu nehmen. Der General Espagne hat sich nun auch dieser Sache hingegeben. Carlos O'Donnell ist noch hier; seine beiden Söhne reiseten am 8ten nach dem Lager von Irati ab. Die Insurgenten legen sich jetzt vorzüglich darauf, die Posten und Couriere aufzufangen, um sich, wo möglich, der für Spanien ankommenden Anleihegelder zu bemächtigen.

Aus Irun vom 7ten vernehmen wir, daß ein Park von 8 Kanonen und 1500 Mann von allen Waffen eben ankamen, und alle Reisende bestätigen es, daß immer mehr Truppen gegen Catalonien und Navarra heranrückten. Ueber Oleron wird gemeldet, daß ganz Arragonien sich bereitwillig zeigte, die Glaubenskrieger herauszuwerfen. Ein Bataillon der activen Miliz von Sarragossa war freiwillig zur Division des General Zarco del Valle nach Fraga marschirt. General Mina sammelte sein Corps in Lerida.

Die kürzlich angehaltenen Depeschen für das Haus Basterrèche sind von unserm Unterpräfecten mit der Post an den Minister des Innern geschickt worden. Man giebt als Grund der Anhaltung an, daß der Courier keinen Paß von Behobie nach Bayonne ($4\frac{1}{2}$ Stunden) genommen hätte; dies geschieht aber niemals.

Briefe aus Vich melden, daß viele Mönche dort verschwunden sind, ohne Zweifel, um zu den Royalisten überzugehen. Der Bischof von Vich wird strenge bewacht. In der Nacht vom 24sten d. sind fast alle Mönche von Girona entwichen, um den royalistischen Insurgenten ihre Dienste anzubieten.

Saragossa, vom 6. Septbr.

Von Madrit ist der Befehl angelangt, noch anderweitige 8 Klöster und 4 Kirchen aufzuheben. Vor zwei Jahren hatten wir 40 Klöster und jetzt sind nur noch 20 übrig.

Lissabon, vom 2. September.

Der König hat ein Schreiben des Kronprinzen erhalten, und dasselbe durch den Justizmi-

nister den Cortes mittheilen lassen, um der Nation einen neuen Beweis zu geben, wie fest er entschlossen sey, den von ihm beschwornen politischen und constitutionellen Grundsätzen treu zu bleiben. Der Prinz setzt seinem Königl. Vater die dringenden und gebieterischen Umstände auseinander, wodurch er gezwungen worden, in Brasilien Veränderungen und Neuerungen in dem Gang der Geschäfte und der Regierung zu bringen. Eine Folge derselben sey die gewisse Aussicht einer Trennung Brasiliens von Portugall: Brasilien sehe die Cortes als Aufrührer und Verpestete an. Er erinnerte den König an dessen frühere Erklärung: im Fall einer Spaltung und Trennung sey es besser, wenn der Prinz den Thron von Brasilien bestiege, als der erste beste Abentheurer; schon hätten ihn die Brasilianer als beständigen Protektor proklamirt; es habe das Ansehn, als werde der König, sein Vater, den Titel eines Kaisers der Vereinigten Reiche annehmen, und er (der Prinz) zum König von Brasilien erklärt werden; gleichwohl werde er (der Prinz) die Entscheidung und Einwilligung des Königs abwarten. Schließlich besteht er auf die Nothwendigkeit der Trennung Brasiliens von Portugall, und ersucht den König, dem Infanten D. Michael die Erlaubniß zu ertheilen, in Brasilien zu residiren, und seine (des Prinzen) Tochter, Donna Maria, sobald diese das nöthige Alter erreicht haben werde, zu ehelichen.

Die Regierung hat eine Anzeige, wegen Verzögerung der nach Bahia bestimmten Expedition, in das Diario do Governo einrücken lassen, worin sie erklärt, daß sie selbst nicht im Geringsten schuld daran sey. Man glaubt, die Expedition, bei der sich 1200 Mann Truppen befinden, und die von einem Linienschiff escortirt werden, werde nun übermorgen auslaufen.

Dasselbe Blatt enthält auch die sehr lange „Adresse der allgemeinen, außerordentlichen und die portugiesische Nation constituirenden Cortes an das Volk von Brasilien.“ Darin wird zuvörderst anerkannt, daß die Brasilianer berechtigt wären, sich unabhängig zu machen und eine beliebige Regierungsform zu wählen, aber auch erwähnt, daß die Cortes dieses Recht förmlich anerkannt hätten. Dem Grundgesetz, worin dies geschehen, haben die Brasilianer ihre Zustimmung ertheilt und freiwillig und feierlich die Vereinigung mit Portugall proclamirt. Die Grundprincipien der ersten politischen Charte sind in der Constitution nicht verändert, sondern nur weiter entwickelt worden, und auf die dadurch begründete Freiheit hat Brasilien dieselben Ansprüche als Portugall. Wer das Gegentheil sagt, hat eigensüchtige Pläne oder will Unfriede und Bürgerkrieg anstiften. Da die Cortes den Brasilianern die nämliche Constitution, die nämliche Freiheit und die nämlichen Garantien angeboten, wollten sie dieselben gewiß nicht zu Sclaven machen u. s. w. Wir heben noch folgende Stelle aus: „Die Cortes haben nie die Vereinigung zwischen beiden Ländern mit Gewalt der Waffen aufrecht halten wollen. Gewalt ist ein schlechtes Mittel, um eine vortheilhafte Verbindung zu erlangen, und die Unterwerfung mit thätigen, zahlreichen, auf seine Freiheit eifersüchtigen Volks zu bewerkstelligen. Die Vereinigung beruht einzig und allein auf Neigungen und Interessen, welche gegenseitige Vortheile veranlassen, auf gemeinschaftlichen Namen, Verwandtschaft, Freundschaft, gleiche Gesetze und gleichen Schutz. Die Acte, welche die Rechte der Brasilianer feststellt, ist die Constitution. Bald soll sie mit den letzten Zusätzen hinübergesandt werden. Das beweiset hinlänglich, daß diejenigen, welche sie geben, die Brasilianer weder zu einer Colonie, noch zu Sclaven machen wollen, und wenn eine so aufrichtige Erklärung die Ursachen der Zwietracht nicht entfernen und das vormalige Vertrauen wiederherstellen kann, so beweinen die Cortes die Blindheit der Brasilianer und haben wenigstens die Genugthuung, durch eine Erklärung ihrer Grundsätze und Darlegung ihrer Absichten, ihr Gewissen beruhigt zu haben.“

Amsterdam, vom 19. September.

Gestern Mittag brach hier eine der heftigsten Feuersbrünste aus, welche wir seit langen Jahren erlebt haben, wodurch die neue lutherische Kirche nebst einigen daran stoßenden Gebäuden in Asche gelegt wurde. Der Brand entstand um 2½ Uhr auf dem Boden der Kirche, wo die Bleidecker arbeiteten, und zwar so schnell, daß das Gebäude binnen 2 Stunden in vollen Flammen stand. Wegen der großen Hitze mußte man darauf verzichten, die nächst gelegenen Häuser zu retten. Schauerlich, doch prächtig war es

anzusehen, wie die Kuppel in Flammen stand. Von der Kirche steht nichts mehr als die Mauern. Die Kirchenbücher und Papiere, nebst mehreren Kostbarkeiten sind glücklich gerettet worden. Außer der Kirche sind 5 Wohnhäuser theils abgebrannt, theils beschädigt worden, so wie auch einige Speicher in Asche gelegt wurden, in andern aber die Waaren in Feuer aufgegangen oder doch sehr beschädigt worden sind. So viel man bis jetzt weiß, ist doch, Gottlob! kein Mensch bei dem Feuer umgekommen. Das schöne Kirchengebäude wurde von 1668 bis 1671, größtentheils mittelst freiwilliger Gaben und Spenden, erbauet. Die prächtige Kuppel war nach dem Muster der St. Peterskirche in Rom ausgeführt und mit Kupfer gedeckt, welches mit der Erlaubniß des Königs Carl XI. von Schweden zollfrei aus dem Reiche jenes Fürsten ausgeführt werden durfte.

Auch zu Nimwegen war am 14ten d. ein heftiger Brand in einer Grützmühle entstanden, welcher der Stadt Verheerung drohte; allein durch die Schnelligkeit und Thätigkeit der Lösch-Anstalten ist dem Brande bald Einhalt gethan worden.

Man weiß aus sichern Quellen, daß das Handlungshaus der Herren Joh. van Houten J. Sohn et Comp. allhier für Rechnung deutscher Gewehr- und Waffen-Fabrikanten, einem Marseiller Hause 20,000 Stück Gewehre und 7000 Cavallerie-Säbel, zu 2,275,875 Fr., angeboten hat, und daß sein Antrag wahrscheinlich angenommen werden wird.

Von der italienischen Grenze, vom 14. September.

Wie man sagt, werden die Monarchen nicht gar lange Zeit in Verona verweilen, sondern nach Eröffnung des Congresses nach Mailand, und von da nach Mittel- und Unter-Italien reisen. Während dieser Zeit werden dann die in Verona bleibenden Minister die Gegenstände berathen, welche am Congreß entschieden werden sollen, und die Resultate bei der Rückkunft der Monarchen zur Entscheidung vorlegen.

Man schmeichelt sich auch in Turin mit einem Besuche der Monarchen.

Philadelphia, vom 1. July.

Hier eingetroffenen Briefen aus Mexiko vom 26. Juny nach, hat Augustin erklärt, daß die Kaiser-Krone eigentlich gar nicht in seinen Wünschen gelegen, daß er indessen zur Annahme derselben sich habe bewegen lassen, lediglich in der Hoffnung, durch sie die Unabhängigkeit seines Vaterlandes behaupten und die Wohlfahrt desselben befördern zu können. D. Eugenio Cortes ist zur Ober-Verwaltung des National-Departements (Minister des Inneren) ernannt.

Smyrna, vom 16. August.

Am 2ten d. hatten wir eine Mondfinsterniß. Sobald sich die Mondscheibe verdunkelte, begannen die abergläubischen Muselmänner ein furchtbares Gewehrfeuer. Um 2 Uhr nach Mitternacht war die Hälfte des Mondes verfinstert und die Luft ertönte immer mehr von Pistolenschüssen, in welche die Türken auch den Donner der Kanonen mischten, und zwar alles in der Hoffnung, den Drachen in die Flucht zu jagen, welcher den Mond angriff. Alle Moscheen waren zu diesem Zwecke eröffnet und die Muselmänner betend darin versammelt. Der Mond erhielt endlich all' seinen Glanz wieder und auf das ununterbrochene Geprassel der Feuergewehre folgte nun die tiefste Stille.

Ein Schreiben aus Mytilene vom 28. July enthält Nachstehendes: „Die griechischen Insurgenten haben, 25 Fahrzeuge stark, auf der Küste dieser Insel gelandet und sich bewaffnet nach Eryſſo, einem griechischen Dorfe, eine halbe Stunde vom Ufer begeben. Alle Einwohner ergriffen die Flucht und retteten sich in die Gebirge. Die Insurgenten nahmen über 2000 Stück Hornvieh und alle Ackerbaugeräthschaften hinweg und zogen sich erst dann zurück, als sie das Getreide und Futter, das sie nicht fortbringen konnten, verbrannt hatten."

Türkei und Griechenland.

Ancona, vom 3. September.

Im Anfange des July hatten die Türken wichtige Vortheile über die Griechen erhalten. Nach den Gefechten von Plaka und Petta (bei Arta) in welchen die Türken die, von dem Sulioten Marco Botzaris und General Normann befehligten Heerhaufen geschlagen hatten, versuchte Omer Pascha Vrioni, in Verfolgung der Ueberreste dieser Corps, nach Akarnanien durchzudringen, aber die Akarnaier schlugen ihn zurück und er erlitt einen großen Verlust beim Uebergang der Brücke von Tatarina. Da zu

gleicher Zeit die Sulioten seinen Rücken bedrohten, so sah er sich zum Rückzuge genöthigt und schlug wieder sein Lager zu Pente-Pigadia auf. Der Pascha sparte keine glänzenden Versprechungen, um die Sulioten zu bewegen, unthätig zu bleiben, diese aber blieben unerschütterlich in ihrem Vorsatze. Die Festungen von Kiapha und Kiunki, welche die Schlüssel von Epiros sind, werden jede von 500 Mann unter den Befehlen von Toussa-Zerva und Photo-Mara bewacht. Die übrigen Sulioten, etwa 3000 Mann stark und in kleine Abtheilungen getrennt, machen beständig Einfälle in das feindliche Gebiet. Kürzlich haben sie Regniassa besetzt, das am Meergestade liegt und auf diese Art können sie Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel erhalten, an welchen es ihnen sonst bald fehlen möchte.

In Thessalien nahmen die Sachen eine andere Wendung, seitdem Odysseus sich mit seinen Mitstreitern aufrichtig versöhnt hat. Man versichert, daß die Griechen in der Nähe von Larissa bei dem Flusse Allamana Chorschid-Pascha vollkommen geschlagen haben. Man erwartet stündlich das Nähere über diese Schlacht.

(Börsenl.)

Frankfurt a. M., vom 21. September.

Der Spectateur oriental vom 9. und 16. August schildert Morea als gänzlich verloren. Sehr begreiflich! Uebrigens gehen seine Nachrichten nur bis zum 2. August aus Hydra und nur bis zum 16. July aus Argos. Sehr merkwürdig ist, was er über die Verrätherei mehrerer Glieder des griechischen Senats sagt, deren fünf seyn sollen. Unter ihnen hatte Thanos zwei Tage früher, als die Einnahme von Korinth durch die Türken bekannt war, Argos schon verlassen und sich auf ein englisches Schiff geflüchtet. Kolokothron ließ ihn mit Gewalt wieder vom Bord holen und mit den übrigen, worunter selbst Negri, der Minister des Auswärtigen, festnehmen. Die Erhöhung jenes wackern Feldherrn zur Dictatur wird hiernach, wie manches frühere von ihm, sehr erklärlich.

Constantinopel, vom 26. August.

Seit 10 Tagen trafen nach und nach 15 Tataren als außerordentliche Couriere aus Thessalien, Epirus, Livadien und Morea ein. Der Sultan beschenkte die Meisten reichlich mit Pelzwerk und Geld. Die Pforte hat nach den circulirenden Gerüchten, welche alle Muselmänner mit Freude erfüllen, sehr günstige Berichte über die nahe Unterdrückung der Insurrection erhalten. Es rückten nicht weniger als 5 Paschen von verschiedenen Seiten, zu Wasser und zu Lande, in Morea vor. Viele Städte und Dörfer nehmen Amnestie an, und liefern ihre Anführer selbst aus. Die Mitglieder des Senats, der sich aufgelöst haben soll, flüchteten sich nach Maina (dem alten Sparta) und werden sich vermuthlich einschiffen. Der Kapudan Pascha befindet sich in Patras, und empfängt täglich Deputationen der Inseln, welche ihre Unterwerfung anzeigen, und den Schutz der Pforte anflehn. Die nähern Umstände dieser für die Pforte so günstigen Angelegenheiten kann man hier nicht erfahren; allein nur zu deutlich spricht für die Wahrheit dieser Nachrichten der neu erwachte Stolz der Muselmänner. Sind sie, wie zu befürchten ist, wirklich wahr, so wird man noch schauderhafte Ereignisse aus Morea erfahren.

Vermischte Nachrichten.

Der Ernennung des Hrn. Canning zum Minister war besonders der Herzog von York aus dem Grunde sehr entgegen, weil Canning sich vor einiger Zeit lebhaft zu Gunsten der katholischen Angelegenheiten erklärt hatte.

In Paris hat man einen Plan entdeckt, den in der Verschwörungssache von la Rochelle zum Tode Verurtheilten zur Flucht zu verhelfen. Man hat die Helfershelfer verhaftet und eine beträchtliche Geldsumme in Beschlag genommen.

(Leipz. Zeit.)

Der Herzog von Wellington war am 19ten September zu Paris angekommen.

In Kurzem wollen sich zu Marseille wieder 160 Militairs nach Griechenland einschiffen.

Den neusten aus der Bucharei hierher gekommenen Nachrichten gemäß, zählt dieses Reich jetzt über 3 Millionen Bewohner; in der Hauptstadt Samarkand, in welcher der Pisé-Bau fast allgemein ist, befinden sich 250 Moscheen, 40 Universitäten (Schulen, Madrasse) und 150,000 Menschen. Die Residenz Buchara zählt 400 Moscheen, dreißig sogenannte Universitäten, 200,000 Bewohner und 10 Karavanserais, in

denen die aus Indien, Kabul, Kokan, Persien und Rußland zusammen kommenden Kaufleute, ihre sehr bedeutenden Tausch-Geschäfte abmachen. Der gegenwärtige Chan, Mir-Haidar, ist 45 Jahr alt. Sein ältester Sohn, Turruchan, 23 Jahr alt, früher Generalissimus der ganzen, 300,000 Mann starken Armee, hat kürzlich diese Stelle niedergelegt und lebt als Privatmann. Der erste Beamte ist der Kissu-Begi (Großvezier), der erste Geistliche ist der Kasukalam; er versieht in Civilsachen zugleich die Stelle des obersten Richters. Die fremden Gesandten leben auf Kosten der bucharischen Staatskassen; sie werden als Gäste des Chans betrachtet. Nach der Geistlichkeit bildet die Kaufmannschaft den ersten Stand. Alle Militair- und Civil-Beamte sind darum Kaufleute; doch lassen die höher gestellten ihre kaufmännischen Geschäfte durch Diener versehen. Die Bucharei bekennt sich zur muhamedanischen Religion; Wein ist daher verboten, indessen wird er ungemein geliebt, und von den Juden heimlich geliefert; Staatsabgaben kennt man nicht einmal dem Namen nach. Den Fonds der Staatskassen bilden die Domainen-Pachtgelder. Die Kronsländereien sind billig veranschlagt. Ein Drittel der Anschlagssumme zahlt der Pächter, die übrigen zwei Drittel bleiben ihm für seine Mühe und für die Erhaltung der Domaine im bestmöglichsten Stande. Nur die Juden sind einer Steuer unterworfen.

Nach einem Schreiben von Lloyd's Agenten in Constantinopel hatten die Griechen einem Maltesischen Schiffe unter englischer Flagge, von dort nach den türkischen Festungen bestimmt, auf der Höhe von Latada (Negroponte) seine Ladung, in Weizen bestehend, genommen, das Schiff selbst aber frei gelassen.

Am 19. August hat der Engländer Clissold, in Begleitung von 6 Wegweisern, eine Reise auf den Mont-Blanc begonnen. Die Nacht brachte er auf dem sogenannten rothen Felsen, in einer Höhe von 2300 Toisen zu. Das Thermometer fiel bis auf 6 Grad unter Null, und der Wein in einer zugepfropften Flasche gefror, wonach man auf einen noch stärkern Kältegrad hätte schließen dürfen. Am folgenden Morgen, um 6 Uhr, kam Hr. Clissold auf der Spitze des Mont-Blanc an. Um 10½ Uhr stand das Thermometer bei sehr schönem Wetter auf 17 Grad. Der Reisende und seine Wegweiser stiegen, ohne daß sich ein Unglück ereignete, wieder in das Thal, und kamen wohlbehalten denselben Abend zu Chamonix an.

In dem Amte Meudt im Nassauischen hat eine Mutter ihre drei Kinder auf eine grausame Weise mit kaltem Blute ums Leben gebracht. Sie hofte, wie sie äußert, ihr Mann würde sie, im gerechten Zorne über die furchtbare That, morden, und dann selbst hingerichtet werden. Auf diese Art, meinte sie, könnte ihrer baldigen Vereinigung im Himmel nichts im Wege stehen. Die Frau ist, wie man hört, guter Dinge, als habe sie ein gottgefälliges Werk verrichtet, und bedauert nur, ihren schönen Plan an der Unempfindlichkeit ihres Mannes gescheitert zu sehen.

Der Mechanikus Schenk in Bern hat eine Saugspritze erfunden, welche das Wasser leicht aus dem Bache saugt, dasselbe 125 Schuh hoch spritzt und zwei andere gemeine Feuerspritzen ununterbrochen hinlänglich mit Wasser versieht; sie kostet 80 Dublonen.

Ein Pariser Arzt, Namens Darbon, will ein Mittel erfunden haben, den Bandwurm, ohne irgend eine vorbereitende Kur und ohne den mindesten Schmerz für den Patienten, in wenigen Stunden gänzlich abzutreiben.

Das Journal beider Sicilien meldet aus Berlin, daß der Bau der Festungs-Werke daselbst beinahe vollendet, der Bogen des neuen Thores gespannt, das Fort Alexander seiner Vollendung nahe, und die Aufführung der Stadtmauern hoffentlich gegen Ende d. J. beendigt sey. (Wo mögen diese Nachrichten her seyn?)

In dem Walde bei Jägerpriis soll sich der älteste Baum in Dänemark befinden. Es ist eine Eiche, deren Durchmesser 5 Ellen und deren Peripherie 25 Schritte mißt. Sachkundige meynen, daß er über 1000 Jahre alt sey.

Das zerstöhrende Erdbeben, welches Aleppo, oder eigentlich Halepp, die Hauptstadt des alten Syriens, und des großen Paschaliks

gleiches Namens, betroffen hat, leitet die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen unglücklichen Ort, und so mögen einige Notizen über denselben nicht unwillkommen seyn.

Halepp liegt im Mittelpunkt alles Handels zwischen dem persischen Meerbusen und dem mittelländischen Meere, und ist der Stapelplatz aller indischen und europäischen Waaren, um mit erstern die europäischen Häfen des mittelländischen Meeres, mit letztern das Innere des westlichen Asiens zu füllen; daher ist die Stadt groß — die größte nach Constantinopel in der ganzen Türkey — und volkreich. Die Zahl der Einwohner läßt sich nicht genau bestimmen, doch schätzt man sie auf 150,000. Sie würden reich seyn, wenn die despotische Regierung nicht allen Wohlstand unterdrückte. Die große Mehrzahl sind Türken; doch leben auch sehr viel armenische Christen und Juden hier, selbst die Anzahl der Europäer aus allen Nationen, die des Handels wegen sich hier aufhalten, ist beträchtlich. Die Luft ist trocken und rein, und wegen der Nähe hoher Gebirge im Winter kälter als man ihrer Lage nach erwarten sollte; im Sommer ist sie dagegen sehr heiß, jedoch nicht ungesund. Die Straßen, welche hier breiter sind, als in irgend einer Stadt der Türkey, werden dadurch reinlich erhalten, daß jeden Morgen Leute aus den Gärten kommen, den Unrath zusammenfegen, und in Körben auf Eseln und Maulthieren fortschaffen, um ihre Gärten damit zu düngen. Sie sind dabei schön gepflastert und gerade; die Kanäle mitten in den Straßen sind breit und flach. Die Bazars oder Marktplätze sind Straßen nahe um den Mittelpunkt der Stadt, und mit Bogen überbaut, welche so eingerichtet sind, daß sie durch Oeffnungen an der Seite wohl hinreichendes Licht, aber keinen Regen und keinen Sonnenschein durchlassen. Jeder dieser Bazars ist nur einem einzigen Handelszweig eingeräumt; so haben z. B. die Schuhmacher drei Straßen inne, die Schachtelmacher, worunter auch die Kistenmacher gehören, zwei, die Kupferschmiede eine u. s. w.; nie findet man mehrere Gewerbe in einer zugleich. In allen aber sieht man eine ungeheure Menge der reichsten Güter aus allen Welttheilen; die mannigfaltigen Manufacturen Aleppos selbst nicht in Anschlag gebracht, die für sich allein schon eine ungeheuere Masse bilden. Alles zusammen hat einen kaum zu berechnenden Werth. An jedem Ende sowohl, als auch an den Seiten der Bazars, wo irgend ein Eingang in einen Bazar oder in eine andere Straße ist, befinden sich starke eiserne Thorgitter, so daß in manchem der längsten Bazars wohl sechs solcher Thore angetroffen werden. Zur größern Sicherheit ist noch über jedem Thorgitter ein großes und festes Fallgitter angebracht. An Feuersgefahr ist hier nicht zu denken, da die Häuser von Stein, und die Flurdecken gewölbt sind. Die Handwerker und Handelsleute begeben sich gewöhnlich mit Sonnenaufgang oder kurz nachher in die Bazars, sie öffnen dann ihre Läden, lassen sich den Kaffee bringen, schmauchen ein Pfeifchen und jeder geht seinen Geschäften nach. Gegen eilf Uhr nehmen sie in ihren Läden das Frühstück ein, was ihnen entweder von Hause oder aus den dabei befindlichen Garküchen geschickt worden ist; wonach sie im Sommer bis Abend fünf Uhr (manche nicht so lange) und im Winter bis gegen vier Uhr daselbst bleiben. Dann schließen sie ihre Läden zu, gehen nach Hause, essen, und genießen die Ruhe bei einem Pfeifchen und einer Tasse Kaffee, zu welcher Zeit die Hüther die Thore der Bazars verschließen, und selbst in den Bazars bleiben. Die Dächer aller Häuser zu Aleppo sind platt und durch hohe Schutzmauern von einander abgesondert. Auf ihnen pflegen die Bewohner spazieren zu gehen und die Abendkühle zu genießen. Die meisten von den einheimischen, und auch manche von den französischen Kaufleuten, schlafen den ganzen Sommer auf den Dächern, ohne einen Nachtheil für ihre Gesundheit zu empfinden.

Gestern war der frohe Tag unserer ehelichen Verbindung.

Brieg den 27. Septbr. 1822.

Julius Kosog, Prediger zu Giersdorf und Saitendorf Löwenberger Kreises.
Wilhelmine Kosog geb. Meyfarth.

B. 8. X. 5. R. u. T. △. I.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Schlesische Provinzialblätter. September 1822. Geheftet. 5 Sgr.
Literarische Beilage hiezu 2½ Sgr.
Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1823. Herausgegeben von A. Schreiber. Mit Kupfern. 16. Heidelberg, Engelmann. Sauber gebunden. 1 Rthlr. 20 Sgr.
Penelope, Taschenbuch für das Jahr 1823. Herausgegeben von Th. Hell. Mit 9 Kupfern. 16. Leipzig, Hinrichs, Sauber gebunden. 1 Rthlr. 20 Sgr.
Thalia, Taschenbuch plastischer, dramatischer und lyrischer Darstellungen, für das Jahr 1823. Dem geselligen Vergnügen im häuslichen Kreise gewidmet und herausgegeben von S. May. 12. Berlin, Trautwein. Gebdn. 1 Rthl. 15 Sgr.

(An die auswärtigen Mitglieder des Vereins der Rector Neumannschen Schüler und Schülerinnen.) Allen seinen auswärtigen Mitgliedern, sagt der Verein zuförderst den herzlichsten Dank, für ihre gütige Theilnahme und zeigt ihnen hiernächst an, daß die zu veranstaltende kleine öffentliche Feyer der Dankbarkeit, aus besondern Gründen nicht den 9ten oder 11ten, sondern den 10ten October d. J. statt finden wird. Jedes auswärtige Mitglied, welches sich dabei einfinden kann und einfinden will — wird uns herzlich willkommen seyn und ersuchen diese, ihre Anherokunft so einzurichten, das solche den 9ten schon geschieht. — Der Unterzeichnete bittet ergebenst, ihm von der Ankunft gefällige Anzeige zu machen. — Sollten noch auswärtige Schüler und Schülerinnen des würdigen Herrn Rector Neumann unserem Verein beitreten wollen, so ersuchen wir diese, ihre etwanige Theilnahme an Unterzeichneten nun bald zu verlautbaren. Löwenberg den 23ten September 1822.

Der Rathmann Bergemann, Bevollmächtigter des Vereins.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Am 24sten April 1818 wurden durch den Zollbereuter Lange bei Gelegenheit einer in Boberröhrsdorff Hirschbergschen Kreises abgehaltenen Revision auf dem vor dem Hause des dortigen Brauers stehenden Plauwagen des Giersdorfer Kretschmers Effner in 4 Säcken netto 206 Pfund Coffee und in 2 Säcken netto 120 Pfund Zucker gefunden. Die Versteurung dieser Waaren konnte nicht nachgewiesen werden, und daher wurde wider den Kretschmer Effner die Untersuchung eröffnet, welche, da der Effner Eigenthümer dieser Waaren zu sein, bestritt, und einen gewissen Ignatz Adolph aus Böhmen, welcher sich bei seinem Schwiegervater dem Viehpächter Gottlieb Gebauer, zu Hermsdorff ohngefähr seit 2 Jahren aufgehalten, als Eigenthümer angab, durch das Erkenntniß des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau vom 8ten May 1820 dahin entschieden wurde: „daß Denunciat Effner wegen Verdachts der Theilnahme an der Einschwärzung der 206 Pfd. Coffee und 120 Pfd. Zucker mit einer außerordentlichen Strafe von 50 Thalern, im Unvermögens-Falle aber mit einer 6 wöchentlichen Gefängnißstrafe zu belegen." Diese Gefängnißstrafe ist bei dem Unvermögen des Effner laut Attest des Reichsgräflich Schaffgottschen Gerichts-Amtes zu Giersdorff vom 19ten Octbr. 1820 an den Effner vollstreckt worden. Der Ignatz Adolph aus Böhmen aber konnte, zumal sein Wohnort nicht angegeben werden konnte, nicht herbeigeschafft und zur Untersuchung gezogen werden, und daher wird gedachter Ignatz Adolph aus Böhmen in Gemäßheit des §. 180. Th. I. Tit. 51. der allgemeinen Gerichts-Ordnung, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino den 5ten November dieses Jahres vor dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Hirschberg zu erscheinen, und sein Eigenthum an den in Beschlag genommenen 206 Pfd. Coffee und 120 Pfd. Zucker nachzuweisen, auch sich über die ihm angeschuldigte heimliche Einschwärzung dieses Coffees und des Zuckers zu verantworten, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf einer vierwöchentlichen

Frist, von dem Tage an, an welchem diese Bekanntmachung zum erstenmale in die öffentlichen Blätter eingerückt worden, mit der Confiscation der Waaren und der Berechnung der Losung zur Strafkasse ohne weitern Anstand verfahren werden soll. Sig. Liegnitz den 24sten Septbr. 1822. Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des allgemeinen Landrechts denen noch etwa unbekannten Gläubigern des hieselbst verstorbenen Professoris Doctor Wichota die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 26ten August 1822.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Avertissement.) Auf den Antrag der verehlichten von Roth, Marie Caroline, geborne Lauchmeyer zu Kopsdorf werden alle diejenigen, welche an die sub dato Steinölsa den 28ten März und resp. vom 29. März 1803 von Juliane Amalie Eleonore von Schönberg ausgestellte, sub dato Zittau und Hoyerswerda den 29ten März 1803 von den Frauen Wilhelmine Auguste Elisabeth von Schmieden und Henriette Caroline von Schkopp, beiderseits geborne von Schönberg agnoscirten und sub dato Budissin den 23ten April 1803 lehnherrlich consentirten Cessions-Urkunde, vermöge welcher die Juliane Amalie Eleonore von Schönberg auf Steinölsa von den ihr aus dem resp. Erbrezeß und Erbverkauf d. d. Steinitz den 1ten Februar 1802 zustehenden Erbegeldern die Summe von 700 Rthlr. in Sächsischen Conventions-Gelde von dem Einwohner Matthias Briesing zu Budissin cedirt und dieser dies Capital besage der sub dato Budissin Termin Weihnachten 1811 ausgestellten, sub dato Steinitz Termin Weihnachten 1811 von Johann Friedrich Moritz Benjamin von Roth agnoscirten und sub dato Budissin den 3ten März 1812 lehnherrlich confirmirten Cessions-Urkunde an die Provocanten Maria Caroline von Roth geborne Lauchmeyer abgetreten hat, die aber nur noch auf 200 Rthlr. valedirt und angeblich verloren gegangen seyn soll, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 14ten Januar 1823 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Referendarius König angesetzten Präjudizial-Termin auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an besagte Documente präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Documente für mortificirt werden erklärt werden. Frankfurt den 17ten September 1822. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(Offner Arrest.) Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des hiesigen Kaufmannes Ferdinand Beer der Concurs eröffnet und hierdurch der offene Arrest verhängt worden. Wer daher von demselben etwas an Waaren, Geldern, Briefschaften oder sonstigen Gegenständen in Händen hat, wird hierdurch aufgefordert, niemand davon etwas zu verabfolgen, vielmehr mit Vorbehalt der daran habenden Ansprüche, an unser Depositorium abzuliefern, wobei wir die Verwarnigung hinzufügen, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechtes, für verlustig erachtet werden werde. Schmiedeberg den 25ten September 1822. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Karpfen-Verkauf.) Das Dominium Ober-Dammer, Steinauer Kreises wird auf den 15ten October c. a. bei dem dasigen Teichfischen circa 30 Schock zwei und dreijährigen Karpfen-Saamen verkaufen. Kaufliebhaber melden sich bei dem dasigen Dominio.

Erste Beilage

Erste Beilage zu Nro. 116. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. October 1822.

Bekanntmachung.

Der Verpflegungs-Bedarf für die Königlichen Truppen in den unten bezeichneten Garnison-Orten und Kreisen des Breslauer und Oppelnschen Regierungs-Departements soll zur unmittelbaren Verabreichung neuerdings auf den Zeitraum vom 1sten Januar bis Ende December 1823 in Entreprise gegeben werden. Lieferungsgeneigte werden ersucht und resp. hiermit aufgefordert, ihre Offerten spätestens bis zum 30sten October c. der unterzeichneten Intendantur entweder schriftlich einzureichen, oder selbige persönlich vorzutragen. Die Lieferung der Verpflegungs-Gegenstände muß nach Preuß. Maaß und Gewicht, in magazinmäßiger, tadelfreier Beschaffenheit erfolgen. Unternehmer sind verpflichtet, in jedem Garnison-Orte mindestens einen einmonatlichen Bedarf auf ihre Gefahr und Kosten vorräthig zu unterhalten, wozu sie sich die nöthigen Lokale selbst beschaffen müssen.

Der zehnte Theil des Werthes der zu liefernden Gegenstände nach den Vergütigungs-Preisen muß vor Vollziehung des Vertrages durch Caution gesichert werden, und jeder Unternehmer sich bei Abgabe seines Gebots daher erklären, wie — ob baar, oder in Pfandbriefen, oder in Staatsschuldscheinen er diese Sicherheit bestellen will? — Cautionen aus frühern Lieferungs-Verträgen können nur nach gehöriger Erfüllung der letztern hierzu verwendet werden. Die Lieferungs-Offerten sind entweder auf den Gesammt-Bedarf nach den Abtheilungen A und B der beigefügten Uebersicht, oder auf den Bedarf für die unter einer Nummer aufgeführten einzelnen Garnison-Orte ꝛc. zu richten, und muß die übernommene Verpflegung der Truppen auch während der Uebungszeit in und außerhalb der Garnison, so wie bei vorkommenden Garnison- und Dislocations-Veränderungen geleistet werden. In zweifelhaften Fällen sind die Anweisungen der Intendantur von den Entrepreneurs genau zu befolgen, wogegen sie sich ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche anderweit vorbehalten können. Vermehrung oder Verminderung des angenommenen einjährigen Verpflegungs-Bedarfs über oder unter ein Drittheil begründet zwar die beiderseitige Contracts-Aufhebung, selbige kann jedoch nur Seitens der unterzeichneten Intendantur veranlaßt werden. Dem Unternehmer verbleibt das Recht, auf Entschädigung zu dringen, wenn mehr, als der Contract besagt, von ihm verlangt werden sollte. Der vorschriftlichen Verpflegung der Remonten, Remonte-Commando's, und der durch die einzelnen Garnison-Orte passirenden Ordonanzen und Commando's dürfen sich Entreprenneurs nicht weigern. Die Preise müssen genau bestimmt seyn, für 6pfündiges Brod, für den Winspel Hafer zu 25 Scheffel, für den Scheffel Gerstenschroot zu 56 Pfund (Behufs Verpflegung der Remonte-Pferde), für den Zentner Heu zu 110 Pfund, excl. Strohseil, für das Schock Stroh zu 1200 Pfund. Vierzehn Tage nach dem Schlusse des Submissions-Verfahrens bleibt jeder Unternehmer an seine Offerte gebunden. Etwaige Bedingungen, welche sich mit den vorstehenden Bestimmungen nicht vereinigen lassen, können nicht berücksichtigt werden. Prompte Zahlung der Lieferungs-Vergütigung durch Förderung der Feststellung der Liquidationen und deren Anweisung wird den Unternehmern zugesichert. Die Nachbringung der gesetzlichen Stempel zu den Lieferungs-Offerten kann bis zum Abschluß der Verträge vorbehalten werden. Wenn endlich Grundbesitzer und sonstige Unternehmer geneigt seyn sollten, nahmhafte Quantitäten Fourage zur Ablieferung in die Magazine zu Breslau, Glatz, Neiße und Cosel zum Bedarf des künftigen Jahres zu übernehmen, und die Preise denen im freien Verkehr Stattfindenden angemessen stellen wollen, so werden wir auf nähere Erörterungen hierüber gern eingehen.

Breslau, den 24. September 1822.

Königliche Militär-Intendantur des VI. Armee-Corps.

Weymar. Piper.

Uebersicht

von dem ungefähren Brod- und Fourage-Bedarf in denjenigen Garnison-Orten, wo keine Magazine bestehen und wo die directe Natural-Verpflegung vom 1ten Januar 1823 ab neuerdings in Entreprise zu geben ist.

No.	Garnison-Ort.	Garnisonirende Truppen.	Einmonatlicher Bedarf ca.				Jährlicher Bedarf			
			Brod	Hafer	Heu	Stroh	Brod	Hafer	Heu	Stroh
			Stück à 6 Pfd.	Winspel à 24 Schfl.	Centner à 110 Pfd.	Schock à 1200 Pfd.	Stück	Winspel	Centner	Schock
		A. Breslauer Regierungs-Departement.								
1.	Oels	2te Escadron 4ten Husaren-Regiments und Stamm vom 2ten Bataillon 10ten Landwehr-Regiments	1014	$34\frac{1}{2}$	$242\frac{1}{2}$	$35\frac{1}{2}$				
	Ohlau	3te Escadron 4ten Husaren-Regiments	706	$29\frac{1}{2}$	$206\frac{1}{2}$	$30\frac{1}{2}$				
	Bernstadt	1te dito dito	708	28	197	29				
	Namslau	4te dito dito	693	$28\frac{4}{5}$	203	$29\frac{1}{2}$				
		Summa	3121	$120\frac{4}{5}$	849	$124\frac{1}{2}$	37452	$1449\frac{3}{5}$	10188	1494
2.	Herrnstadt	3te Escadron 2ten Leibhusaren-Regiments	958	33	229	$33\frac{1}{2}$				
	Guhrau	1te dito dito	671	$27\frac{1}{2}$	$191\frac{1}{2}$	28				
	Winzig	4te dito dito	685	$26\frac{1}{2}$	$185\frac{1}{2}$	$27\frac{1}{2}$				
	Wohlau	2te dito dito, und Stamm vom 2ten Bataillon 18ten Landwehr-Regiments	782	$27\frac{3}{4}$	194	$28\frac{1}{2}$				
		Summa	3096	$114\frac{3}{4}$	800	$117\frac{1}{2}$	37152	1377	9600	1408
3.	Brieg	Füselier-Bataillone 10ten und 11ten Infanterie-Regiments und Stamm vom 2ten Bataillon 11ten Landwehr-Regiments	4744	3	$20\frac{1}{2}$	3				
	Frankenstein	3te reitende Compagnie der 6ten Artillerie-Brigade und Stamm vom 3ten Bataillon 11ten Landwehr-Regiments	1200	$16\frac{1}{2}$	108	16				
	Münsterberg	3te reitende Compagnie der 5ten Artillerie-Brigade	487	$14\frac{1}{4}$	$91\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$				
	Neumarkt	Stamm vom 3ten Bataillon 10ten Landwehr-Regiments	165	$1\frac{1}{3}$	8	$1\frac{1}{4}$				
	Habelschwerdt	Invaliden-Detachement	1450	—	—	—				
	Reichenstein	dito dito	450	—	—	—				
		Summa	8496	$35\frac{1}{12}$	228	$33\frac{3}{4}$	101952	421	2736	405
		B. Oppelnsches Regierungs-Departement.								
1.	Neustadt	2te Escadron 6ten Husaren-Regiments	890	35	244	$35\frac{3}{4}$				
	Grottkau	1te dito dito	710	$28\frac{1}{2}$	200	$29\frac{1}{2}$				
	Oberglogau	3te dito dito	690	$27\frac{1}{2}$	193	$28\frac{1}{2}$				
	Leobschütz	4te dito dito, u. Stamm vom 3ten Bataillon 22ten Landwehr-Regiments	792	28	196	29				
		Summa	3082	119	833	$122\frac{3}{4}$	36984	1428	9996	1473

No.	Garnison-Ort.	Garnisonnirende Truppen	Einmonatlicher Bedarf ca. Brod	Hafer	Heu	Stroh	Jährlicher Bedarf Brod	Hafer	Heu	Stroh
		B. Oppelnsches Regierungs-Departement.	Stück à 6 Pfd.	Winspel à 24 Schfl.	Centner à 110 Pfd.	Schock à 1200 Pfd.	Stück	Winspel	Centner	Schock
2.	Gleiwitz	1te Escadron 2ten Ulanen-Regiments und Stamm vom 1ten Bataillon 22ten Landwehr-Regiments	860	33	232	34				
	Pleß	2te Escadron 2ten Ulanen-Regiments	706	$27\frac{1}{2}$	190	28				
	Beuthen	4te dito dito	676	$26\frac{1}{2}$	186	$27\frac{1}{3}$				
	Rattibor	3te dito dito	708	28	197	29				
		Summa	2950	115	805	$118\frac{1}{3}$	35400	1380	9660	1420
3.	Ottmachau	Invaliden-Detachement	950	—	—	—				
	Patschkau	dito dito	1070	—	—	—				
	Ziegenhals	dito dito	970	—	—	—				
	Rybnick	Invaliden-Haus	1400	—	—	—				
	Oppeln	Commando vom 10ten und 11ten Infanterie-Regiment und Stamm des 3ten Bataillons 23ten Landwehr-Regiments	550	2	15	2				
	Groß-Strehlitz	Stamm vom 2ten Bataillon 23ten Landwehr-Regiments	120	2	15	2				
		Summa	5060	4	30	4	60720	48	360	48
4.	Pleßner, Rosenberger, Lublinitzer und Beuthener Creis Rübnick et Nicolai.	Sämmtliche Brief- und Grenz-Commando's im Oppelnschen Regierungs-Departement	264	$12\frac{1}{3}$	$89\frac{9}{22}$	$12\frac{11}{30}$	3168	148	$1072\frac{10}{11}$	$148\frac{2}{5}$

(Vorladung.) Die nachstehenden Militair-Personen, namentlich: 1) der Thomas Fiech aus Zellowa, Oppelnschen Kreises, im Husaren-Regiment v. Plötz und 2) der Michael Langbosch aus Bodland, Rosenberger Kreises, welcher als polnischer Soldat im Lazareth zu Danzig gestorben sein soll; von deren Leben und Aufenthalt seit mehreren Jahren keine Nachricht eingegangen ist, werden nebst den von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen: sich in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Klapper auf den 16ten April 1823 in dem Geschäftsgebäude des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, demnach in Ansehung ihres gegenwärtigen Vermögens verfahren und die Existenz von unbekannten Erben nicht angenommen werden wird. Uebrigens wird den verschollenen und unbekannten Erben und Erbnehmern bekannt gemacht: daß, wenn sie an der persönlichen Erscheinung verhindert werden sollten, ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Stiller und Stöckel zu Mandatarien vorgeschlagen werden, wovon sie einen mit hinlänglicher Information und Vollmacht zu versehen haben. Ratibor den 6ten Mai 1822. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Da wir in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen haben, den städtischen Brücken- und Pflaster-Zoll vom 1ten Januar künftigen Jahres 1823 ab auf drei Jahre, also bis ultimo December 1826, entweder im Ganzen auf allen Stationen, oder im Einzelnen, nämlich: 1) am Schweidnitzer Thore, 2) am Nikolai-Thore, 3) am Oder- und Sandthore, 4) am Ohlauer- und Ziegelthore, ingleichen am

Holzhäusel, an den Meistbietenden zu verpachten und hierzu ein Termin auf den 31ten October dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr coram Commissario dem Herrn Stadtrath und Kämmerer Zabler anberaumt worden; so machen wir solches hierdurch bekannt und laden alle etwanigen Pachtlustigen ein, sich gedachten Tages auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen, so wie auch eine Uebersicht der bisherigen Zoll-Einnahme auf sämmtlichen Zoll-Stationen nach einer Fraction der letzten 6 Jahre von 1816 bis 1821 inclusive, können vom 17ten October dieses Jahres ab, täglich Vor- und Nachmittags bei dem Rathhaus-Inspector Dewerny eingesehen werden. Uebrigens bemerken wir noch: daß nur Cautionsfähige Pachtlustige zur Licitation zugelassen werden können und dieselbe am Tage des anberaumten Termins geschlossen, auch kein Nachgebot angenommen werden wird. Breslau den 28ten September 1822.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Avertissement.) Wir Director und Justizräthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des Kriegsrath Herff als Real-Gläubiger das dem Taback-Director Johann Ludwig Gautier, jetzt dessen Erben und dem Franz Christoph Gautier zugehörige Haus Nro. 1304. auf der Albrechts-Straße, welches nach der in unserer Registratur oder bey dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe auf 41816 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von 6 Monaten, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 9ten December a. c. und den 18ten Februar 1823 besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 29ten April 1823 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rhode, in unserem Partheien-Zimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 13ten September 1822.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Avertissement.) Auf Ansuchen der verehelichten Stadtländer, geborne Thiele, ist der Soldat Johann Carl Stadtländer, in der Art vorgeladen worden, daß er sich binnen drei Monaten und längstens in dem auf den 13ten Januar 1823 Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht anberaumten Präjudicial-Termin vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Referendarius von Pape, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Bevollmächtigten, wozu die bei unserm Collegio angestellten Justiz-Commissarien Herren Fromm, Tollin, Jannasch und Dortu in Vorschlag gebracht worden, gehörig gestellen, die Klage beantworten, und die rechtliche Verhandlung der Sache, im Fall des ungehorsamen Ausbleibens aber gewärtigen sollte, daß die bösliche Verlassung für dargethan angenommen, und sowohl auf die Trennung der Ehe, als auf die Strafe der Ehescheidung in Contumaciam erkannt werde.

Potsdam, den 7. September 1822. Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Auction.) In termino den 7ten October c. Nachmittags um 3 Uhr sollen in dem ehemaligen Sandstifts-, jetzt Königl. Bibliotheken-Gebäude, mehrere zur hiesigen akademischen Kunstsammlung gehörige alterthümliche Gegenstände, welche zur fernern Aufbewahrung bei besagter Kunstsammlung nicht geeignet gefunden worden, bestehend größtentheils aus alten Gewehren, worunter auch einige kleine Kanonen, Büsten rc. an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß ein Verzeichniß der zu veräußernden Gegenstände in dem besagten Bibliotheken-Gebäude bei dem Kastlan Monert,

welcher dieselben auf Verlangen auch vorzeigen wird, zur Einsicht bereit liegen wird. Breslau den 13. September 1822. Der Universitäts-Richter. Jungnitz.

(Eichelverkauf.) Da es bei dem diesjährigen Mangel an Winterfütterung für viele Besitzer von Viehheerden erwünscht seyn dürfte, durch Ankauf guter Eicheln dieser Verlegenheit abhelfen zu können, so beabsichtigt die unterzeichnete Forst-Inspection eine bedeutende Quantität dieser Frucht lesen zu lassen, und aus freier Hand nach dem Scheffel zu verkaufen. Es werden daher Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich wegen ihres Bedarfs in Portofreien Briefen hieher zu wenden, wornach der Preis sowohl als Zeit und Ort, wann und wo die Eicheln in Empfang genommen werden können, mitgetheilt werden wird. Leubus bei Parchwitz den 24ten Septbr. 1822. Königl. Forst-Inspection Wohlau.

(Proclama.) Von dem unterzeichneten Gerichte werden auf den Antrag der nächsten Anverwandten nachbenannte aus den beiden letzten Kriegen nicht zurückgekehrte und ihrem Leben und Aufenthalte nach bis jetzt unbekannt gebliebene Personen, als: 1) der Johann Friedrich Schade aus Paplitz, 2) der Gottfried Vieth aus Großzietscht, 3) der Johann Gottfried Hoffmann aus Merzdorf, sämmtlich Musketiers im Königl. Sächs. von Lowschen Infanterie-Regim., 4) der Johann Christoph Seyfert aus Großzietscht, vormals Gemeiner im Königl. Sächs. Reg. Garde du Corps, und 5) der Johann Gottfried Hennig aus Zesch, ehemals Musketier im Königl. Sächs. Reg. Prinz Anton, welche sämmtlich den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht haben, so wie deren etwanige unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 4ten July 1823. Vormittags 10 Uhr angesetzten Präjudicial-Termine vor hiesigem Gerichte persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten gesetzlichen Erben zugesprochen und ausgeantwortet werden soll. Baruth, am 21. Sept. 1822.

Gräfl. zu Solmsches Justizamt. Steinmann.

(Guths-Verkauf.) Das im Bunzlauschen Kreise, ¼ Meilen von der Kreisstadt, 2 Meilen von Löwenberg und ¾ Meilen von Haynau liegende, zur August von Axlebenschen Erbschafts-Masse gehörige, im Jahr 1802 im kindlichen Kauf für 70,000 Rthlr. übernommene Ritter-Guth, Ober-Nieder und Neu-Liebichau, beabsichtigen die Wittwe und Vormundschaft, behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung auf den 13ten November d. J. Vormittags 10 Uhr in Bunzlau, und zwar in der Behausung des Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Culemann, an den Meist- und Bestbietenden gerichtlich und freiwillig zu verkaufen, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. — Dieses Guth hat zwei in guten baulichen Zustand befindliche Vorwerke (welche auch füglich getrennt werden können) ein sehr logebles neu erbautes Schloß mit 18 Stuben und schönen Souterains, auch sind die Umgebungen freundlich und angenehm. Zu beiden Vorwerken gehören 1550 Morgen gutes tragbares Ackerland, wovon gegen 200 M. zu 3 Rthlr. vermiethet sind, circa 1250 Morgen lebendig und schwarz Holz. 1100 Stück Schafe, 45 Kühe, 14 Ackerpferde 22 Ochsen, gegen 80 Morgen Wiesewachs, Teiche u. s. w. Die Brau- und Brennerey giebt jährlich 230 Rthlr., Grund- und Mühlen-Zinsen betragen 420 Rthlr., auch gewähren die ansehnlichsten Obstgärten und Alleen alljährlich eine schöne Revenue. Diejenigen welche das Guth in Augenschein nehmen wollen, haben sich an die daselbst wohnende verwittw. Frau von Axleben gebohrne von Ramin zu wenden, welche Einleitungen treffen wird, die näheren Details und Grenzen anweisen zu lassen. Liebichau bei Bunzlau den 30. September 1822.

(Bekanntmachung.) Im Chrudimer Kreise des Königreichs Böhmen ist eine gut eingerichtete Papiermühle zu verkaufen. Kauflustige belieben sich an Herrn J. M. Krumpigl, Kaufmann in Prag zu verwenden, wo das Nähere darüber zu erfahren ist.

(Pferd- und Wagen-Verkauf.) Ein brauner Wallach gut geritten auch einspännig zu fahren, ein leichter moderner halb gedeckter einspänniger Wagen und ein Brett- und Leiter-Wagen. Das Nähere Ohlauergasse in der Löwengrube eine Treppe hoch.

(Billiger Verkauf.) Eine ländliche Besitzung in einer sehr angenehmen Gegend gelegen, ist größtentheils massiv und im guten Baustande, hat 26 Scheffel Acker

und zwei Obst=Gärte. Das Wohnhaus ist ganz massiv und enthält 7 Zimmer, einen Tanz=Saal, mehrere Kammern, Kuchel und Gewölbe. Das Ganze hat den Erbauer über 20,000 Rthlr. gekostet und soll jetzt für 3200 Rthlr. verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt mündlich und auf postfreie Briefe

Johann Hoffmann, Nikolai=Straße No. 157.

(Ausverkauf lakirter Waaren) von Blech, Zinn, Papiermaché unter dem Kostenpreis herabgesetzt. Die Anfertigung neuer Waaren auf Bestellung, so wie das Auflakiren alter Sachen ist deshalb nicht aufgehoben, sondern es werden Aushängeschilde, Dosen mit Malerey und mit Namen und alle Gegenstände der Art zu den billigsten Preisen angefertiget, in der Lackir=Fabrik Weiden= und Harras=Gasse No. 1073. und 1074.

(Zu verkaufen.) Zwei eben so geschmackvoll als dauerhaft gearbeitete Schreibsecretaire von schönem Birken Holz, stehen um möglichst billigen Preis zu verkaufen, auf der Weidengasse nächst der Promenade in No. 1079. Parterre beim Tischlermeister Schimpfke.

(Auction.) Donnerstag, als den 3ten Oct. und folgende Tage, werde ich im blauen Hirsch, Ohlauerstraße Parterre No. 3. schöne Schnitt= und Galanterie=Waaren, als: seidene und wollene Zeuge, Piques, Cattun, Cambris, Tücher, Schwals, Handschuh und Strümpfe, Montags, als den 7ten, wird auch viel Kittai, Parchent, Leinewand und Tischwäsche, so wie auch ganze Stücke und Reste von allen Couleuren feinen und mittlern Tuch an den Meistbietenden versteigern.

C. Chevalier geb. Pieré.

(Auction.) Dienstags den 8ten October Vormittags von 9 bis 12 und 2 bis 5 Uhr sollen auf der Schmiedebrücke und Messergassenecke No. 1837. eine Stiege hoch Gold und Silber, ein mechanischer Türke, eine Drehorgel, eine Elektrisirmaschine, Kamera Obscura mit ein paar hundert Vorstellungen, eine Druckerey, Oehl und Pastellgemälde, Meubles und Hausgeräth, 3 Winterfenster, Kleidungsstücke, Bücher juristischen Inhalts, worunter die 10 ersten Jahrgänge des Amtsblattes vorkommen, öffentlich gegen baare Zahlung in Preuß. Court. versteigert werden.

Lerner, Auctions=Commissarius.

(Brau= und Brennerey=Verpachtung.) Das Dominium Sponsberg, Trebnitzer Kreises, beabsichtigt die an der Rawitscher Straße belegene Brau= und Brennerey mit fließendem Wasser versehen, nebst dem Ausschank anderweitig auf 3 Jahre von Weihnachten a. c. ab zu verpachten und können sich darauf reflectirende beim Wirthschafts=Amte melden.

(Bekanntmachung.) Die zu Haidanichen bei Domslau vortheilhaft an einer belebten Straße liegende Branntweinbrennerey ist von Michaelis ab, unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten und sogleich anzutreten. Liebhaber wollen sich hieselbst melden und können zu jeder Zeit das Weitere gewärtigen.

Das Dominium.

(Pachtgesuch.) Es wünscht jemand die Pachtung eines Dominii für 2 bis 4000 Rthlr. von künftige Johanni, auf 9 bis 12 Jahr, vorzugsweise nicht allzufern von Breslau und mit vollständigem Inventario versehen. Eine gefällige Anzeige hiervon bittet man auf dem Bürgerwerder zu Breslau, in der Königlichen Alaun=Factorey abzugeben.

(Bekanntmachung.) Es ist die Sage, daß nur ein Stuckateur in Breslau seyn sollte, es befindet sich aber noch einer hier mit Namen Peter Trautmann, wohnhaft auf dem Vincenz=Platz im goldnen Korb; auch ist bei demselben gut gebrannter Gips zu haben.

(Leseanzeige.) Den Theilnehmern der Streitschen Leseanstalten und denen die es werden wollen die Anzeige: daß die zweite Fortsetzung (1822) zum Hauptkatalog von 1821 wie auch das neue Verzeichniß der Journale eben fertig geworden und auf Verlangen ausgegeben werden. In der gelehrten Zeitungs=Gesellschaft können jetzt noch einige Theilnehmer hier am Orte und auch von Auswärtigen, beliebigst Platz finden. Breslau den 1ten October 1822.

Kluge, Brustgasse No. 918.

(Anzeige.) C. Seiffert, Cirkelschmidt und Schleifer, wohnhaft in Breslau auf der Altbüssergasse im ersten Viertel in No. 1684. empfiehlt sich mit allen Sorten Messern und Scheeren, Strohmessern, Kaffeemühlen, Striegeln, Ofen=Thüren und Röhren zugleich wird geschliffen und Bestellung auf neue Messer angenommen um billige Preise.

So eben erscheint

Breslauischer Extrabote.

Erstes und letztes Stück.

Enthaltend:

Nachdenkliche Parentation und Leichenrede auf den wohlseligen in und zu Makulatur verblichenen Meister Obernigker.

Nebst andern Dingen, die dazu gehören: lustig und traurig zu lesen. Mit einer wohlgerathenen Abbildung des Begräbnisses als Titel-Vignette und dem Motto:

„Nur das Gemeine geht klanglos zum Orkus hinab;
Was aus Obernigk kommt, fiedelt man lustig ins Grab."

I. Zur Illustration des Titelbildleins. — II. Der Sermon nebst der Begräbnißarie. — III. Das neue Lied von Obernigk, nach der Melodey: Ein Jäger aus Churpfalz ꝛc. — IV. An den Breslauer Extraboten; eine Geisterstimme vom Obernigker. — V. Sonetten-Seufzer; der Nachwelt. — VI. Captatio benevolentiae.

4. Postpap. Mit schwarzem Begräbniß, 2 gr. Kur. Illuminirt und schwarz gerändert, 4 gr. Kur. **Reinhard Fr. Schöne's Buchhandlung.**

(Für Lehrer.) Da ich noch die übrigen Exemplare des Ersten Heftes meiner Anleitung zum Thierzeichnen, Breslau bei W. A. Holäufer, an mich genommen habe, so bin ich im Stande den Preis bedeutend herabzusetzen und das Exemplar zu 16 Sgr. in Parthien und für Schulen zu 12 Sgr. Courant abzulassen.
M. H. Mücke, Carlsgasse, Friedrichs-Gymnasium.

(Etablissement-Anzeige.) Mein heutiges Etablissement mit Spezerei Waaren im ersten Virtel der Schmiedebrücke ohnweit vom Ringe im grünen Adler No. 1818 nehme mir die Freiheit meinen respectiven Anverwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen, und mich zu gütigem Andenken mit der Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung zu empfehlen. Breslau den 1. Octbr. 1822. F. G. Pohl.

(Anzeige.) Mozart-Flügel hier angefertiget, wie auch Wiener, von vorzüglichem Ton, feinen und geringeren Holzarten, stehen zum Verkauf, so wie zum vermiethen, in der Lackir-Fabrik Weiden- und Harras-Gasse No. 1073. und 1074.

(Anzeige.) Extra fein Perl-Thee das Pfund 80 Sgr. fein Haysanthee 50 Sgr. Court., so wie alle Specerey-Waaren in bester Güte und möglichst billigen Preis empfiehlt.
F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter wird zu einem, den jetzigen Zeiten angemessenen Preise, in seinem inne habenden Locale im Hause des Herrn Kaufmann Korn auf der Schweidnitzer-Gasse im ehemaligen Resourcen-Saal Table d'hote geben, und damit, um den Wünschen seiner schätzbaren Gönner zu genügen, Sonntags den 6ten dieses, Mittags um 1 Uhr anfangen und die nächst folgenden Tage während des Wollemarkts damit continuiren. Da sowohl für gute Auswahl und Zubereitung der Speisen als auch für die ausgesuchtesten Sorten Rheinweine aus der wohlbekannten Handlung von Moser und Fay in Frankf. a. M. aufs beste gesorgt seyn wird, so läßt sich die Zufriedenheit aller derer, die ihn mit ihrem Zutritt beehren werden, hoffen. Eichhorn.

(Anzeige.) Mit diversen Mozartschen Flügel-Instrumenten nach dem neuesten Geschmack und einer besondern Gattung von Forto-Piano mit 6 Octaven empfiehlt sich bestens C. A. Bowitz, musikalischer Instrumentmacher Altbüsser-Gasse No. 1679.

(Theater des Mechanikus Schütz.) Mittwoch den 2ten October 1822 wird aufgeführt: die Verwirrung oder Kasperl im Schutz der Zauberey, Posse in 3 Aufzügen. Hierauf folgt ein großes Ballet und transparente Darstellungen. Donnerstag den 3ten October: Alcesta, oder der Höllensturm, in 3 Aufzügen, nebst Ballet und Transparente. Freitag den 4ten, die Teufelsbrücke oder der schwarze Ritter, in 3 Aufzügen, hierauf folgt ein großes Ballet. Der Schauplatz ist im blauen Hirsch auf der Ohlauergasse.

(Anzeige.) Es wird von jetzt an den Winter durch fortgesetzt stets beste Glätzer Herbst-Butter zu haben sein bei D. E. Hentschel, Albrechtsstraße No. 1255.

(Anzeige.) Frische Austern, geräucherter Rheinlachs, Pflickheringe und gepreßter Caviar sind angekommen in der Weinhandlung bei S. D. Schilling in Freyersecke am Paradeplatz.

(Anzeige.) Neue Holländische und Englische Heringe erhielt ich so eben und offerire solche in ganzen, so wie auch in getheilten Tonnen, zum billigsten Preise so wie auch Elbinger Bricken. Christian Gottlieb Müller.

(Wohnungs-Veränderung.) Meine Wohnung ist nunmehr auf der Ohlauergasse bei Herrn Kaufmann Stenzel. Wundarzt Fülleborn.

(Unterrichts-Anzeige.) Ein Gesang- und Guitarren-Lehrer hat einige Stunden unbesetzt. Wer darin gegen ein billiges Honorar gründlichen Unterricht zu nehmen wünscht, erfährt das Nähere No. 1366. Kattern-Gasse 3 Stiegen hoch um 1 Uhr.

(Dienstgesuch.) Ein vorzüglich guter Bedienter sucht einen Dienst aufs Land und wünscht seine Frau als Wirthschafterin mit angestellt zu sehen. Sie ist mit Hauskenntnissen wie auch mit aller feiner Arbeit zu empfehlen und mit guten Attesten versehen. Das Nähere No. 909. in der Ohlauergasse bei R. Wiesnern.

(Anzeige.) Es ist gestern den 26ten dieses im Zwinger-Garten von einer Bank ein Indigoblaues 3 Ellen großes Tuch, von Cour de Soie, mit Plein von großen Blumen und einer kleinen Kante in Weiß abhanden gekommen. Wer über dieses Tuch in No. 1804. auf der Albrechtsgasse Auskunft geben und zu dessen Wiedererlangung behülflich seyn kann, erhält eine gute Belohnung.

(Verlorner Orden.) Es ist ein Louisen-Orden verloren worden, der ehrliche Finder wird ersucht solchen gegen ein Douceur in der Buchhandlung des Herrn Max & Comp. abzugeben.

(Gute Reisegelegenheit) nach Berlin, den 3ten und 4ten auf der Reiffer-Gasse im goldnen Frieden Nro. 399.

(Zu vermiethen.) Zum bevorstehenden Wollmarkt sind Absteige-Quartiere in der drei Taubengasse No. 1379.

(Zu vermiethen.) Wegen einer Veränderung ist ein Logis von vier Zimmern, durch einander, einem Dachstübchen mit Kammer, einer Bodenkammer, einem Keller und einer Küche, die Zimmer von einer vorzüglich schönen Aussicht auf die Promenade und die Oder, in dem Maslowskyschen Hause an der Goldbrücke von Michaelis d. J. an, um einen billigen Preis zu vermiethen. Das Nähere ist beim Eigenthümer des Hauses zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Es ist ein ganz ausmeublirt Zimmer, für 2 oder 3 Herren, zu vermiethen. Das Nähere am Ringe im goldnen Kreuz No. 10.

(Zu vermiethen.) Während dem künftigen Wollmarkt ist ein Logis zu vermiethen, wo? erfährt man im Laden No. 1977. am Naschmarkt.

(Zu vermiethen.) Auf der Kupferschmiedegasse in No. 1936. ist während des Wollmarkts ein Absteige-Quartier zu vermiethen und im Gewölbe zu erfragen.

(Zu vermiethen) ist zum bevorstehenden Wollmarkt eine schön meublirte Stube, auf dem Ringe vorn heraus, für einen einzelnen Herrn. Das Nähere auf der Riemerzeile N. 2046. beim Goldarbeiter P. L. Schmidt. Auch ist bei demselben eine freundliche Wohnung von drei Stuben, nebst Küche, Keller und Bodengelaß, bald und ein großes offnes Gewölbe zu Weihnachten zu beziehen.

(Zu vermiethen) und gleich zu beziehen sind auf der Ohlauer-Gasse Parterre 6 hintereinander gelegene Piecen nebst schönem Keller zu jedem Erwerbs-Zweige geeignet; beim Herrn Hofrichter zu erfahren am Christophs-Stege; auch weist derselbe meublirte Zimmer nach.

(Zu vermiethen.) Ein Pferdestall mit Stroh- und Heuboden auf 4 Pferde, und zu Michaelis c. zu beziehen. Altbüsser-Gasse No. 1679.

(Zu vermiethen.) Auf der Riemerzeile in No. 2040. ist während des Wollmarkts ein Absteige-Quartier zu vermiethen.

Zweite Beilage zu No. 116. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. October 1822.

(Edictal-Citation.) In unserm Depositorio befinden sich mehrere Massen, deren Prätendenten uns unbekannt sind. Um nun unser Depositorium davon zu befreien, haben wir das öffentliche Aufgebot dieser Massen beschlossen, und laden daher hierdurch öffentlich die unbekannten Prätendenten oder deren etwanige Erben, Cessionarien oder andere Successoren hiermit vor, und zwar:

1) der für Rechnung der Johanne Christiane Wuttken bei dem Stadt-Gerichte zu Oels im Jahr 1757 deponirten und von diesem Gerichte zur Beförderung an die angeblich sich hier aufhaltende, aber nicht zu ermittelnde Wuttken hierher gesandten 16 Rthlr. 9 Sgr. 8¼ Pf.; 2) der von der Commission zur Untersuchung des Cassen- und Rechnungs-Wesens der aufgelösten Regimenter am 16ten December 1817 uns übermachten Schneider Häuslerschen Deposital-Masse von 3 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf.; 3) der Losung der von dem Juden Schaie Salle aus Moskow bei Pultusk bei seiner heimlichen Entfernung von hier zurückgelassenen Effecten, im Betrage von 3 Rthlr. 12 Gr.; 4) der Masse Tranauer Benken, in 6 Rthlr. 7 Gr. 7½ Pf. Courant bestehend, worüber keine Akten vorhanden sind; 5) des in der Masse Johann Friedrich Rösner befindenden Deposital-Bestandes von 30 Rthlr. 5 Gr. 7½ Pf. Courant, über dessen Entstehung die unvollständigen Akten keine Erläuterung geben; 6) der Masse Rosine Gabitzke, auf Höhe von 44 Rthlr. 2 Gr. 6½ Pf. Courant, in Betreff deren die Akten nicht aufzufinden sind; 7) der Masse Gillmann mit 17 Rthlr. 20 Gr. 5½ Pf. Courant, worüber auch keine Akten mehr vorhanden sind; 8) der in der Joseph Chodakowskyschen Masse sich befindenden Auctionslosung von Effekten mit 8 Rthlr. 4 Gr., in Betreff deren der Herr v. Wyrzckowsky, dessen Aufenthalt unbekannt, als Vindicant aufgetreten ist; 9) der für die Eleonore Ueberschär, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, in der Masse Eleonore Ueberschär zurückgebliebenen Bestandes von 6 Rthlr. 21 Gr.; 10) der Masse Johann Christoph Scholz von 6 Rthlr. 17 Gr. 2⅖ Pf., und 11) der Masse Georg Samuel Hellwig von 5 Rthlr. 8 Gr.; 12) der Masse Johann Gottlieb Dähno von 22 Rthlr. 22 Gr., rücksichtlich welcher unter Nro. 10. bis 12. verzeichneten Massen aus den Akten nicht hervorgeht, wer darauf Anspruch hat; 13) der im Jahre 1810 entstandenen Reinholschen Masse auf Höhe von 72 Rthlr. 5 Gr. 2⅖ Pf., worüber keine Akten vorhanden sind; 14) der aus dem durch Renunciation der Gläubiger beendigten, im Jahre 1774 geschwebten Modellschen Concurse sich herschreibenden Masse Johann Abraham Modell von 9 Rthlr. 1 Gr. 8⅖ Pf.; 15) der den nachstehenden Interessenten, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, der Johanna Kossatin, dem Mousquetier Waßil, dem Bedienten Crispin, der Elisabeth Hoffmann und der Johanna verehelichten Hamer gehörenden Masse Johann Andreas Lindner mit 18 Rthlr. 17 Gr. 7⅖ Pf.; 16) der in der Masse Johann Christian Wäser seit dem Jahre 1787 für nachbenannte Personen, Johann Ernst Wäser, Johann Gottfried Wäser, Engelbrecht Hahn, die Paulischen Erben Stirle, Friedrich Kroseck junior, Frothe, Reichart, Eule, und den Botheschen Vormund, deren Aufenthalt nicht auszumitteln gewesen, zurückgebliebenen 78 Rthlr. 1 Gr. 1½ Pf.; 17) des für die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hedwige Radehaus in der Radehausschen Masse zurückbehaltenen, aus dem Testamente der Hungedor sich herschreibenden Legates von 7 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf.; 18) des in der Barbara Franckyschen Masse befindlichen, dem Miterben Johann Georg Schade, dessen Aufenthalt unbekannt geblieben ist, gehörenden Deposital-Bestandes von 5 Rthlr. 2 Gr. ⅖ Pf.; 19) des in der Masse Apollonia Schumann zurückgebliebenen Bestandes von 25 Rthlr. 6 Gr. 3⅖ Pf., in Betreff

dessen die Akten keine Auskunft darüber geben, wem solcher gebührt; 20) der in der durch die Einzahlung der Kaufgelder des Heinzelmannschen Hauses durch den Jacob Joachim Gottheiner im Jahre 1793 entstandenen Masse Johann Bernhard Heinzelmann zurückgebliebenen 78 Rthlr. 10 Gr. $8\frac{1}{5}$ Pf., wobei zufolge Decrets vom 29. März 1799 ein Arrest dahin vermerkt ist, daß aus dieser Masse vor erfolgter Vorladung des Danielschen Curators keine Auszahlung erfolgen kann, und worüber keine Akten mehr vorhanden sind; 21) des aus dem über das Vermögen des Kaufmanns Carl Friedrich Hübner vor ungefähr dreißig Jahren geschwebten Concurse, worüber keine Akten mehr aufzufinden sind, sich herschreibenden Depositai-Bestandes von 69 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf.; 22) des in dem durch das am 9. April 1802 ergangene Distributions-Urtel beendigten Johann Christoph Jägerschen Concurse für die Zoll-Inspektor Bernhard Hinzesche Masse, welche bereits ausgeschüttet worden, ohne daß die darüber verhandelten Akten aufzufinden sind, zurückgebliebenen Bestandes von 35 Rthlr. 3 Gr. $11\frac{3}{5}$ Pf.; 23) des in der im Jahre 1800 verhandelten Gerstel Löbel Guttmannschen Schuldensache zurückgebliebenen Depositai-Bestandes von 8 Rthlr. 20 Gr. $4\frac{3}{5}$ Pf., dessen Eigenthümer nicht zu ermitteln sind; 24) der in der im Jahre 1772 verhandelten Johann Friedrich Luzschen Schuldensache für nachstehende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Interessenten, Carl Julius Renner, Johann George Nohren, Johann Lorenz Meyer und Söhne, und der Major v. Lutz, zusammen mit 20 Rthlr. 9 Gr. $6\frac{4}{5}$ Pf., zurückgebliebenen Hebungen; 25) der in der im Jahre 1789 bei uns geschwebten Johann Heinrich Tiedingschen Verlassenschafts-Sache für die Hedwig verwittwete Hartmann, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, zurückgelassenen 4 Rthlr. 20 Gr.; 26) des für den seinem Aufenthalte nach unbekannten Georg Gottlieb Böhm in der Johann Friedrich Albrechtschen Verlassenschafts-Masse zurückgebliebenen Erbtheils von 6 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf.; 27) der in dem am 13. April 1793 eröffneten wechselseitigen Testamente der Johann Friedrich Käsebergschen Eheleute der Christiane Lüttmann legirten 10 Rthlr., welche, bei ermangelndem Nachweise des Ablebens dieser Vermächtnißnehmerin, von ihren Erblassern in der Masse zurückbehalten worden; 28) des in der Masse Baad Juda Löbel für den seinem Aufenthalte nach unbekannten, im Königreiche Pohlen angeblich wohnenden Juda Löbel zurückgebliebenen Ueberrestes einer im Jahre .809 mit Arrest belegten Summe mit 8 Rthlr. 14 Gr. $3\frac{4}{5}$ Pf. Courant; 29) des in der Schuldenmasse des im Jahre 1785 von hier sich entfernten Handelsmanns Christian Gottlob Seydenburg zurückgebliebenen Bestandes von 7 Rthlr. 23 Gr. 5 Pf.; 30) der in der im Jahre 1820 geschwebten Johann Mühlenbergerschen Schuldensache für den seinem Aufenthalte nach unbekannten Sattlergesellen Gottlieb Mez zurückgebliebenen Hebung von 4 Rthlr. 22 Gr. $4\frac{4}{5}$ Pf.; 31) der für die verwittwete Schauspieler Diftig, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, in der im Jahre 1815 geschwebten Christiane Krugschen Verlassenschafts-Sache zurückgebliebenen Hebung von 10 Rthlr. 22 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf.; 32) der von der Commission zur Untersuchung des Cassenwesens der aufgelöseten Regimenter für den nicht aufzufindenden Trompeter des ehemaligen v. Dofsschen Cürassier-Regiments, Bernhard, uns am 16. December 1817 übermachten 3 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf.; 33) der in der im Jahre 1803 geschwebten Johann Gottfried Lübeckschen Verlassenschafts-Sache für den ehemaligen Kammerdiener Schmidt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zurückgebliebenen 16 Rthlr. 5 Gr. $1\frac{4}{5}$ Pf.,

sich in termino den 13ten Januar 1823 vor unserm Deputirten, dem Herrn Justiz-Rath Pohl, in unserm Geschäfts-Zimmer einzufinden, und ihre Ansprüche an diese Massen anzumelden und darzuthun. Sollte sich von Seiten der Interessenten oder derjenigen, welche als Erben, Cessionarien oder aus einem andern Rechtstitel in deren Stelle getreten sind, in diesem Termine Niemand melden; so werden die aufgebotenen Massen der hiesigen Cämmerey als ein herrenloses Eigenthum zugeschlagen werden. Breslau den 19ten Februar 1822.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß auf den Antrag der verwittweten Frau J. C. Endell, das dem Krahnmeister Gottfried Greßner zugehörige Haus No. 1050. auf dem Bürgerwerder, welches nach der in unserer Registratur, oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 pCt. auf 2712 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von 6 Monaten, vom 10. May a. c. angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 5ten August d. J. und den 30sten September d. J., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 25sten November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Krause in unserem Partheien-Zimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 10. May 1822.

Direktor und Justiz-Räthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(Subhastation.) Breslau den 24ten September 1822. Von dem Königl. Justiz-Amte zu St. Matthias wird hiermit das sub Nro. 7. zu Wüstendorf, Breslauer Kreises gelegene, aus einer halben robothsamen Hube Acker zu Felde und einer Wiese bestehende auf 2,142 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdigte, Bauerguth auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution öffentlich subhastirt und sind die Licitations-Termine auf den 4ten November und 2ten December c. peremtorisch aber auf den 2ten Januar k. J. angesetzt worden. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige früh um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzley zu Abgebung ihres Gebots in Person zu erscheinen, hierdurch aufgefordert, und hat sodann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens kann die Behufs der Information aufgenommene Taxe in der Gerichts-Amts-Canzley gehörig nachgesehen werden.

Königl. Justiz-Amt zu St. Matthias. Cogho.

(Subhastation.) Breslau den 24ten September 1822. Von dem Königl. Justiz-Amte zu St. Matthias wird hiermit der vor dem hiesigen Oderthore auf dem Stifts-Elbing St. Matthias in der sogenannten Kühgasse sub Nro. 4. gelegene auf 9658 Rthlr. 25 Sgr. Courant gerichtlich gewürdigte, mit einer Branntweinbrennerey versehene David Pischnersche Fundus auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution öffentlich subhastirt und zugleich bekannt gemacht, daß die Licitations-Termine auf den 2ten Decbr. c., 3. Febr., peremtorisch aber auf den 3ten April k. J. angesetzt worden. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Licitations-Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzley zu Abgebung ihres Gebots in Person zu erscheinen und hat sodann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Die zur Information aufgenommene Taxe des Fundi kann übrigens in der Gerichts-Amts-Canzley gehörig nachgesehen werden.

Königl. Justiz-Amt zu St. Matthias. Cogho.

(Proclama.) Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des hiesigen Handelsmannes Israel Cohn, welcher das hierselbst sub Nro. 60. auf der Oder-Gasse belegene Haus und das Haus unter den hiesigen Kramen sub Nro. 212. besitzt — über welches wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet worden und dessen Activ-Bestand in 6650 Rthlr. und die Passiva 14077 Rthlr. betragen soll, wie dasselbe der Gemeinschuldner, indem er auf die Rechtswohlthat der Abtretung seines Vermögens

angetragen, selbst angegeben hat — einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestallt vorgeladen: binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzugeben, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termine den 11ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Zimmer des hiesigen Königl. Stadt-Gerichts vor dem Deputatus causae Domino Assessore Lange in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, wo sie den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen und Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, das Nöthige zu Protocoll verhandeln und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeits-Urtel dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens wird denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hier an Bekanntschaft fehlt die Herren Justiziarien Storch und Tüpke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, welchen dieselben mit Information und Vollmacht zu versehen haben. Hiernach haben sich sämmtliche Gläubiger zu achten. Oppeln den 27ten Juny 1822.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Auf dem hierselbst in der Steingasse Nro. 498. belegenen im alten Hypotheken-Buche Vol. I. Fol. 501. und im neuen Hypotheken-Buche Vol. III. Fol. 337. eingetragenen Hause nebst Garten, welches gegenwärtig der Gastwirth Johann Ernst Förster besitzt, stehen sub rub. III. No. 1. für den Fleischhauer Johann Christian Angermann 380 Rthl. aus den Erbrezeß über den Nachlaß des Fleischhauer Johann Gottlob Angermann de dato Züllichau den 22ten et confirm. den 25ten Februar 1797, welcher verloren gegangen ist, nach der Verfügung vom 8ten April 1797 eingetragen, wovon jedoch nach der Quittung de dato Züllichau den 3ten October 1797, durch die Verfügung vom 15ten November 1800, 180 Rthlr. gelöscht sind. Auf Ansuchen der Fleischhauer Angermannschen Erben werden alle diejenigen, welche an dem verloren gegangenen Document als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 2ten December 1822 Vormittag 10 Uhr auf dem Königl. Stadtgericht hierselbst angesetzten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, vielmehr ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachtes Document für amortisirt wird erklärt werden. Züllichau den 20sten August 1822.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der hier geborne 2te Sohn des verstorbenen hiesigen Kupferschmidt Johann Gottlob Schlecht, Bäckergeselle Balthasar August Schlecht, 33 Jahr alt, ist im May 1809 von hier aus auf die Wanderschaft gegangen, und seit dem dergestalt verschollen, daß seine noch lebende Mutter verwittwete Kupferschmidt Schlecht, geborne Stephan von ihm bis hierzu auch nicht die mindeste Nachricht erhalten. Auf Ansuchen derselben, als dessen bekannte nächste Erbin wird daher der Bäckergeselle Balthasar August Schlecht dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurückgelassenen noch nähere unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten und zwar längstens in Termino präjudicali den 18ten April 1823 Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst vor unserm Deputato Königlichen Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Schulze sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten, ohnfehlbar melden, und daselbst, wegen An- und Ausführung seines Rechts an das für ihn im Depositorio des hiesigen Königl. Stadt-Gerichts befindliche Vatertheil weitere Anweisung im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Anregung seiner besagten Mutter mit der Instruction der Sache ferner verfahren, dem Befinden nach auf seine Todes-Erklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt und gedachte Erbschaftsgelder seiner Mutter, als seiner sich gemeldeten nächsten Erbin werden zugesprochen und

verabfolgt werden: wonach sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwaigen unbekannten Erben zu achten haben. Bunzlau den 11ten Juny 1822.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem Fürstlich Anhalt-Köthenschen Justiz-Amte zu Pleß wird der seit 24 Jahren von hier verschollene Schuhmacher Johann Schindler oder, bei dessen Ableben, die von ihm etwa zurückgebliebenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag des ihm zugeordneten Curatoris, Justiz-Actuarii König, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in termino den 6ten Februar 1823 Vormittags um 9 Uhr in dem Zimmer des unterzeichneten Gerichts vor dem Deputirten, Herrn Stadt-Richter Bönisch, persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden und die weitere Anweisung zu gewärtigen; bei seinem Ausbleiben oder Stillschweigen aber wird derselbe gesetzlich für todt erklärt und sein allhier zurückgelassenes, gegenwärtig in 66 Rthlr. 3 Gr. 7½ Pf. Courant bestehendes Vermögen, nach Abzug der etwanigen Schulden und Kosten, den sich schon gemeldeten Erben oder eventualiter dem Königlichen Fisco zuerkannt, alle etwanigen unbekannten Erben aber mit ihren Erbansprüchen präcludirt werden. Pleß den 1. März 1822.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gerichts werden auf den Antrag ihrer Verwandten: 1) Der Dreschgärtner-Sohn Joseph Beuckel von Wanglewe, welcher schon vor länger als 20 Jahren von Wanglewe sich entfernt, und 2) Der Johann Beuckel von Beichau, welcher sich im Jahre 1808 kurze Zeit in Rawicz aufgehalten hat, und deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 19ten Februar 1823 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine bei dem hiesigen Fürstenthums-Gericht entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten melden und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren sich gemeldeten nächsten Erben ausgezahlt werden wird. Trachenberg den 30ten April 1822.

Fürstl. v. Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Subhastation.) Die zu Lissa sub No. 30. gelegene, von den dortigen Ortsgerichten auf 2250 Rthlr. Courant abgeschätzte Freistelle der Johanna Eleonore verwittwete Krause, geborne Wiesner wird auf den Antrag der Besitzerin im Wege der freiwilligen Subhastation hiermit feil geboten. Kauflustige haben sich den 24ten October dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr vor uns in der Kanzlei zu Lissa einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß diese Freistelle dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Einwilligung der Interessenten werde zugeschlagen werden. Neumarkt den 23ten August 1822.

Das Reichsgräflich von Maltzansche Gerichts-Amt der Lissaer Güter.

(Subhastation.) Da in dem heute angestandenen peremtorischen Licitations-Termine auf das zu Stabelwitz sub No. 2. gelegene Freigut des Benjamin Schreiber, welches auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastirt wird, kein befriedigendes Gebot erfolgt ist, so wird in Gemäsheit des Uebereinkommens der Interessenten ein neuer Licitations-Termin auf den 26ten November dieses Jahres angesetzt. Kauflustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr in der Canzelei zu Lissa vor uns einzufinden. Die gerichtliche Taxe dieses auf 11220 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Freiguts, welches 1½ Meile von Breslau entfernt in einer schönen Gegend liegt, ein bequemes Wohnhaus hat und wozu 360 Morgen und 78 □Ruthen Acker, Wiesen und Gartenland gehören, kann zu jeder schicklichen Zeit im Gerichtskretscham zu Stabelwitz nachgesehen werden. Lissa den 19ten August 1822.

Das Reichsgräflich von Maltzansche Lissa und Stabelwitzer Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt auf den Antrag des Friedrich Klinkertschen resp. majorennen Erben und der Vormünder, Behufs der Theilung folglich freiwillig die zu dem elterlichen Nachlasse zu Stolz gehörigen Realitäten, namentlich:

1) den sub No. 4. mitten im Dorfe an der Straße liegenden auf 1005 Rthlr. 1 Sgr. 8 D'n. detaxirten Kretscham 2) die mit No. 124. bezeichnete auf 419 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. geschätzte Windmüh'e 3) das vorwärts derselben in der Tiefe liegende auf 123 Rthlr. gewürdigte Wohnhaus, wozu ein Terrain von 1034 □ Ellen Pr. Maas gehört, und 4) das ehemalige alte jedoch blos zum Abbrechen auf 20 Rthlr. taxirte Wohnhaus ohne den gegen geschehenen Austausch pro Dominio resservirt bleibenden Bauplatz — präfigirt zum alleinigen Bietungs-Termin den 17ten October d. J. und ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige ein, sich gedachten Tages auf der Canzleistube hieselbst früh um 10 Uhr einzufinden, darauf ihr Gebot ad 1. besonders, ad 2. und 3. aber beisammen und ad 4. wiederum besonders abzugeben, und dafern die Zahlungsfähigkeit keinem Bedenken unterliegt, als denn für die Meist- und Bestgebote nach vorgängiger resp. Einwilligung und Genehmigung des Vormundschaftlichen Gericht den Zuschlag zu gewärtigen. Stolz, den 24ten August 1822.

Das Gräflich von Schlabrendorfsche Gerichts-Amt.

(Eschen-Saamen) bietet zum Verkauf an das Forstrevier Wenigmohnau 2½ Meilen von Schweidnitz, 1 Meile vom Zobten. Bestellungen von 20, 50 bis 100 Scheffel können nur bis Mitte October angenommen, kleinere Quantitäten aber zu jeder Zeit in Empfang genommen werden.

Literarische Nachrichten.

Bei uns verließ zum zweiten Mal folgende wichtige Schrift die Presse, und ist in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen:

Hygiastik, oder die Kunst, die Gesundheit der Menschen zu erhalten und zu befördern, und die Lebensdauer zu verlängern, von Dr. C. F. L. Wildberg. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Inhalt: Ueber die Wichtigkeit der physischen Selbsterkenntniß für Jedermann, die physische Erziehung der Kinder im ersten Lebensjahre. Welche Umstände berechtigen eine Mutter, sich des Selbststillens zu begeben? Von den Nachtheilen einer zu frühen geistigen Bildung der Kinder. Betrachtungen über das Heirathen in physischer Hinsicht. Die Enthaltung vom unehelichen und außerehelichen Geschlechsgenusse, als ein Mittel zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit und zur Verlängerung des Lebens. Ueber Nahrungsmittel des Menschen aus dem Thier- und Pflanzenreiche. Warnung vor Gefahren der Vergiftung der Speisen. Richtige Speise-Ordnung. Rechte Zeit zum Essen. Ueber das Frühstück. Würdigung des Wassertrinkens, des Weins, Biers, Branntweins als Getränke. Ueber Tabackrauchen und Schnupfen. Die Tageszeiten in Beziehung auf den menschlichen Körper. Ueber den Schlaf und die Schlafstellen. Körperliche Bewegung, Tanzen, Kleidertracht nach dem Einflusse auf Gesundheit. Pflege der Zähne. Sorge für Erhaltung gesunder Augen. Ueber die natürlichen Ausleerungen. Gewohnheiten und Leidenschaften, nach ihrem Einflusse auf den Körper betrachtet. Zimmerheizung. Waschen und Baden. Ueber das Vorurtheil: wenn das Ziel des Menschen da ist, so ist doch alle Mühe und Hülfe vergebens, und was noch leben soll, lebt doch wohl, wenn man in Krankheiten auch nichts gebraucht. Ueber den rechten Gebrauch der Arzneimittel und der Aerzte. Frühlingskuren häufig ein Mittel, die Gesundheit zu zerstören. Aphoristische Bemerkungen über Armen- und Krankenpflege, Speise-Anstalten für Arme. Ein Wort an Hausmütter, über nöthige Aufsicht auf weibliche Dienstboten in Rücksicht ihres Physischen. Gebrauch, Wochenvisiten zu machen, und den Wöchnerinnen Suppen zu schicken. Leichenbegängnisse, als Ursache der Krankheit und des Todes.

Flittnersche Buchhandlung, Jägerstraße No. 51.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig wurde gedruckt und verlegt und ist bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

Gerle, W. A., Novellen, Erzählungen und Mährchen. 2 Bändchen. Mit 1 Kupfer. 8. 1821. Schreibpapier 2 Rthlr. 10 Sgr. Ct.

In erfreulicher Mannigfaltigkeit bietet uns der Verfasser dreißig längere und kürzere Darstellungen größtentheils aus der Vergangenheit. Wo er Andern nacherzählt, muß man die passende

Darstellung, bei eigenen Erfindungen die schöpferische Kraft der Phantasie loben, welches beides man nicht immer bei unsern Erzählungen findet. Die Sammlung kann daher auch denen, welche strengere Ansprüche an die Unterhaltungs-Literatur erheben, mit Recht empfohlen werden. (Jen. Lit. Ztg. 1821. p. 133.)

Liebe, Geheimniß und Aberglaube. Nach dem Engl. des Mrs. Opie von K. L. M. Müller. 8. 1822. Schreibpapier 1 Rthlr. Cour.

Die Vorzüge, welche ihre Landsleute so wie die Deutschen an den Werken der geist- und gemüthvollen Verfasserin schätzen: eine zarte und feine Behandlung der edlern Verhältnisse des Lebens, eine tiefe Innigkeit bei Entwickelung anziehender Gemüthszustände und das Interesse der Erzählung, finden sich auch hier vereinigt. Für die Güte der Nachbildung bürgt der Name des Uebersetzers von Ivanhoe.

Florentine Macarthy, eine Irländische Novelle von Lady Morgan. Nach dem Englischen frei bearbeitet, mit erläuternden Anmerkungen von B. J. F. von Halem. 3 Bdchen mit dem Bilde der Verfasserin. 8. Schreibpap. 2 Rthlr. 27 Sgr. Ct.

Lady Morgan wird von den unpartheiischsten Kritikern Englands mit Walter Scott unter den Autoren auf die erste Stufe gestellt, die dem Roman einen historischen Character gegeben haben. „Der Leser wird — wie ein bedeutender Englischer Kunstrichter urtheilt — in diesem Roman durch ein magisches Labyrinth unwiderstehlich fortgerissen, ohne für den Augenblick wahrzunehmen, daß er seine Menschen- und Geschichtskenntniß auf diesem Wege wesentlich bereichert.“ Eine Reihe der interessantesten Situationen und treffliche Charakteristik fesseln den Leser bis zu Ende des Werks.

Das Evangelium der Jesuiten

aus der Theorie und Praxis dieser Väter zusammengestellt und der lieben Christenheit neuerdings zur Beherzigung vorgelegt.

Von Franz Gerhard.

8. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr. Courant.

ist so eben bei J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben.

Im Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg erschien und ist in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

W. G. von der Heyde, Repertorium der Polizei-Gesetze und Verordnungen in den Königl. Preuß. Staaten, 4ter Theil. Auch unter dem Titel: Systematische Zusammenstellung der Polizei-Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in den Königl. Preuß. Staaten, aus dem Zeitraum 1819 bis 1821, nebst Rückweisungen und mancherley nützlichen Notizen. gr. 8vo. Preis 2 Rhlr. 8 Sgr. Cour.

Ueber die Brauchbarkeit und Nützlichkeit des Werks, von dem gegenwärtig der 4te Theil vorliegt, sind dem Herausgeber von allen Seiten so erfreuliche Versicherungen zugekommen daß er sich überzeugt halten darf, auch durch diese, den Forderungen einer immer thätigen und fortschreitenden Gesetzgebung entsprechende, Fortsetzung den mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Beamten ein wahrhaft praktisches Handbuch zu liefern, welches mit Hinweisung auf die Vorschriften der preußischen Justiz-Verwaltung in Betreff des Verfahrens bei den Untersuchungen und Bestrafungen der Vergehen und Verbrechen, die in den Edictensammlungen, der Gesetzsammlung, sämmtlichen Amtsblättern der Königl. Regierungen, den Annalen der innern Staatsverwaltung, in dem Allgemeinen Landrechte, der Criminal- und Gerichtsordnung, so wie in den vorzüglichsten Hülfsbüchern der Rechtswissenschaft und in andern zuverläßigen Sammlungen aufgenommenen Verordnungen systematisch bis zur neuesten Zeit darstellt.

Bei Voigt in Sondershausen wurde gedruckt und verlegt (und ist in Breslau in der W. G. Korn schen Buchhandlung) zu haben:

Vollständige Anleitung zur

Lackirkunst,

oder genaue, richtige und gründliche Beschreibung der besten bis jetzt bekannten Firnisse und Lacke auf alle nur möglichen Gegenstände, allerhand Beitzen auf Holz, Elfenbein, Knochen, Leder u. s. w. Farbenbereitung, Farbenzusammensetzungen und Anstriche auf Holz, Leder, Papier, Eisen, Stahl, Stein, Kalk u. dergl., ingleichen Vergoldung auf Holz, Leder, Papier, Stein, Glas ꝛc. Ein nothwendiges Handbuch für Technologen, Maler, Färber, Ebenisten, Schreiner, Drechsler, Hornarbeiter, Sattler, Klempner, Buchbinder, Instrumentenmacher, Steinhauer, Maurer, Stahl- und Eisen-Arbeiter u. s. w., welche ihre Arbeiten lackiren, schleifen, poliren, und überhaupt denselben die größte Schönheit und den höchsten Glanz geben und sich dadurch stärkern Absatz verschaffen wollen. Nebst einem Anhange: Gemälde aller Art zu reinigen, lackirte, polirte und vergoldete Gegenstände zu säubern: Rostflecken auf Stahl und Eisen zu vernichten und anderen für Jäger, Künstler und Professionisten nutzvollen und werthgeachteten Dingen. Gesammelt und herausgegeben von G. C. F. Thon. 2te stark verbesserte und vermehrte Ausgabe. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr. Ct.

Ihrer großen Brauchbarkeit und practischen Anwendbarkeit für Künstler und Handwerker hat diese Schrift die ungewöhnliche Auszeichnung zu verdanken, schon im ersten Jahre ihrer Erscheinung vergriffen und neu aufgelegt zu werden. Die Zusätze und Verbesserungen bei der zweiten Auflage sind so bedeutend, daß sie um mehrere Bogen stärker geworden ist, dennoch ist, um ihrer Gemeinnützigkeit nicht zu schaden, der alte Preis unverändert geblieben.

Obgleich die deutsche Literatur nicht arm an Schriften dieser Art ist, so vermissen wir doch ein Werk, welches nicht allein auf systematische Ordnung sich gründet, sondern auch nur solche Gegenstände enthält, welche die Erfahrung vollkommen bewährt gefunden hat. Der Herausgeber glaubt hier alles, was sich auf die Kunst zu lackiren im weitesten Sinne bezieht, nebst andern nützlichen und verwandten Gegenständen, nach Plan und Ordnung wissenschaftlich zusammen gestellt und dadurch dieser Schrift einen Vorzug vor andern gegeben zu haben, daß ein jeder Künstler und Professionist, welcher seinen Arbeiten Schönheit und Dauer geben will, wovon allein nur ein dauernder Absatz abhängt, gewiß volle Befriedigung finden wird.

Bei Adolph Marcus in Bonn wurde gedruckt und verlegt ist und durch alle Buchhandlungen (in Br...

J. Pi Geh. 15 Sgr.
Diese Eine gewiß willkommene Erscheinung wird das Werkchen dem Arzte sowohl als
auf Verai Freunde des herrlichen Moselweins seyn, indem es von einem Manne geschrieben ist,
Medical dem Anbau des Moselweins sowohl, als mit den Wirkungen desselben als Getränk und
sehr im Dunkeln gelegen haben. Als Anhang ist eine sehr lehrreiche Abhandlung des Dr. T
auf Smith von Kingussie über die Wirkung des innerlich und äußerlich angewandten kalten Was-
Med sers in Unterleibs-Entzündungen beigefügt. —
sehr Graff, Dr. Carl, der Moselwein als Getränk und Heilmittel, nebst ei-
Sm sers in Unterleibs-Entzündungen beigefügt. —

Graff, Dr. Carl, der Moselwein als Getränk und Heilmittel, nebst einem Anhange über den Weinhandel an der Mosel. gr. 8. Bonn 1821. Geh. 15 Sgr. Courant.

Eine gewiß willkommene Erscheinung wird das Werkchen dem Arzte sowohl als auch jedem Freunde des herrlichen Moselweins seyn, indem es von einem Manne geschrieben ist, der sich mi dem Anbau des Moselweins sowohl, als mit den Wirkungen desselben als Getränk und Heilmittel hinreichend vertraut gemacht hat und seine Erfahrungen in einem höchst ansprechenden Vortrage darlegt. —

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn schen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.